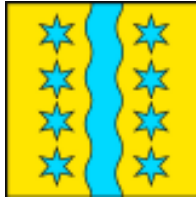


Glarus Nord



Protokoll

Gemeindeversammlung 1 / 14 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Freitag, 20. Juni 2014, 19.30 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Teilnehmer:	ca. 400 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Hans Leuzinger Ruedi Menzi Marco Kistler Ruedi Schwitter Roger Schneider Bruno Gallati	Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Pfiffner	Gemeindeschreiberin
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.58 Uhr	

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 400 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2014. Er bedankt sich bei den Anwesenden – trotz WM-Spiel der Schweizer Nationalmannschaft gegen Frankreich – für ihre Teilnahme herzlich. Sollte die Beratung der Geschäfte zügig voranschreiten, bestünde eventuell die Möglichkeit, allenfalls bei einer Verlängerung die Schlussphase des Fussballmatches zuhause mitverfolgen zu können.

Die Vertreter der Medien werden ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Aufgrund der zahlreichen Traktanden wird an dieser Versammlung auf eine musikalische Einstimmung verzichtet. Ebenfalls wird sich der Vorsitzende bei den Mitteilungen auf das Wesentlichste beschränken.

A. Mitteilungen

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die heutige Gemeindeversammlung den Übergang von der ersten in die zweite Legislaturperiode markiert. Im Vorfeld zu der heutigen Versammlung fanden die Wahlen in die Behörden für die Amtsperiode 2014 – 2018 statt. Den Abschluss dazu setzte das Wahlwochenende vom 01. Juni 2014. An diesem Wahlwochenende fanden die Wahlen für den Landrat, das Gemeindeparlament sowie der zweite Wahlgang für den freien Ständeratssitz statt. Der erste Wahlgang für den Ständerat fand zusammen mit der eidg. Abstimmung vom 18. Mai 2014 statt. Der Gemeindepräsident dankt den Mitgliedern des Wahlbüros für ihren engagierten und guten Einsatz herzlich. Der Einsatz war anstrengend, wurde aber sehr gut erledigt.

Martin Laupper gratuliert dem neu gewählten Ständerat, Werner Hösli, SVP, Haslen. Er wünscht ihm viel Erfolg, besonders auch bei der Vertretung der Anliegen des Kantons Glarus. Die Gemeinde Glarus Nord freut sich bereits jetzt auf die gute interkantonale unterstützende Zusammenarbeit.

Bei Alt-Ständerat This Jenny bedankt sich der Gemeindepräsident für dessen grossen Einsatz für Land und Volk und wünscht ihm an dieser Stelle viel Kraft, Mut und Gottvertrauen in der jetzigen Lebensphase.

An der gestrigen Sitzung hat sich das Gemeindeparlament für die neue Amtsperiode konstituiert. Mit einem Glanzresultat wurde Gret Menzi, BDP, Mühlehorn, zur 5. Parlamentspräsidentin gewählt. Der Gemeinderat gratuliert zu dieser ehrenvollen Wahl herzlich und wünscht ihr viel Erfolg und Freude sowie eine gute Hand im Steuern der Parlamentsgeschäfte. Ebenfalls wurden die Mitglieder des Büros gewählt: Dies sind als Vize-Präsidentin Margrit Neeracher-Tschudi, CVP, Oberurnen, Hanspeter Hertach, SVP, Niederurnen, Ann-Kristin Peterson, Grüne, Niederurnen, und Christoph Zürrer, SP, Mollis. Zudem sind die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie deren Stellvertretungen neu bestellt worden. Die entsprechenden Detailinformationen wurden auf einem Informationsblatt zusammengefasst, welches zur Mitnahme beim Ein- resp. Ausgang aufliegt. Mit der Konstituierung des Parlamentes sind die Organe der Gemeinde besetzt, so dass die nächste Legislaturperiode in Angriff genommen werden kann.

Im Namen des Gemeinderates gratuliert der Vorsitzende allen gewählten Gemeindeparlamentariern sowie Landräten zur erfolgreichen Wahl und wünscht ihnen für ihre Aufgaben Erfolg und Befriedigung. Ebenso dankt er ihnen für ihre Bereitschaft, im Interesse der Gemeinde resp. des Kantons entsprechende Aufgaben zu übernehmen.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass per Ende der Amtsdauer bzw. per 30. Juni 2014 Marco Kistler aus dem Gemeinderat zurücktritt. Er hat sich aus beruflichen Gründen entschieden, nicht mehr zur Wiederwahl vom 09. Februar 2014 anzutreten. Marco Kistler hat das Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur geleitet und hat diesem Ressort ein junges und soziales Gesicht gegeben. Die Problemstellungen und Aufgaben dieses Ressorts sind sehr anspruchsvoll, weil sie auf die sozialen, gesellschaftlichen und damit sensiblen Strukturen der Gemeinde direkten Einfluss

haben. Gerade beim Neustart der Gemeinde war dies ein enormes Betätigungsfeld, mit vielen Betroffenen und entsprechend vielen Klippen. Er dankt Marco Kistler im Namen des Gemeinderates für die geleistete Arbeit bestens und dankt ihm auch für die gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat wünscht Marco Kistler auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und beruflich, privat sowie politisch viel Erfolg. Zum Dank überreicht er ihm einen Blumenstrauss.

Als Nachfolger von Marco Kistler wurde Fridolin Elmer, Näfels gewählt. Fridolin Elmer wird per 01. Juli 2014 sein Amt antreten. Der Gemeinderat wird an seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien die definitive Zuteilung der Ressorts vornehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass alle bisherigen Gemeinderäte ihr zugeteiltes Ressort behalten. Somit dürfte Fridolin Elmer das Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur übernehmen. Martin Laupper wünscht Fridolin Elmer bei der Erfüllung seiner Aufgaben viel Erfolg und Befriedigung und freut sich auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

Ein Rückblick auf die vergangene Amtsperiode 2010 – 2014 darf an der heutigen Gemeindeversammlung nicht fehlen: In den vergangenen vier Jahren hat sich die Gemeinde etabliert, die operativen Strukturen haben sich bewährt und sind resp. werden laufend optimiert. Für die einigermassen gefestigten Strukturen und Organe werden aber von Bürgern und Parlamentariern Überprüfungen gefordert. So zum Beispiel mit der Frage der Abschaffung des Parlamentes, den Strukturen und Kompetenzen des Gemeinderates sowie mit der damit zusammenhängenden Organisation der Verwaltung. Die heute gültige Fassung der Gemeindeordnung steht auf dem Prüfstand. Rückblickend hat die Gemeinde im gesamten gesehen, eine grosse Dynamik entwickelt, was noch vor einigen Jahren in dieser Intensität nicht erwartet werden konnte. Dies war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind gut aufgestellt und können ihren Auftrag im Rahmen der Eigentümerstrategien und der Leistungsvereinbarung resp. Konzessionsvertrag mit der Gemeinde bestens erfüllen. Finanzpolitisch bewegt sich die Gemeinde nach Plan und die Leistungen tragen langsam Früchte.

Die entsprechenden Jahresrechnungen, die vom Parlament bereits verabschiedet wurden, werden gemäss den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen an einer der beiden in diesem Jahr noch stattfindenden Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt. Die Übernahme der obligatorischen Schule ist gut gelungen und hat sich in die Gemeindestrukturen gut integriert. Die erarbeiteten Sofortmassnahmen zur Sicherung der Schulwege sind eingeleitet. Wichtige Projekte wie die Raumplanung sind im Zeitplan. An der nächsten a.o. GV wird die Richtplanung zur Diskussion gestellt. Die letzte Phase, die eigentümerverbindliche Nutzungs- und Zonenplanung wurde bereits gestartet. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2015 in den politischen Entscheidungsprozess kommen. Damit verbunden wird die Vereinheitlichung aller 8 Bauereglements auf ein Baureglement Glarus Nord sein. Beim Projekt Stichstrasse in Näfels liegt nun die konkrete Vorstellung vor. Das Vorprojekt liegt zurzeit zur Vernehmlassung auf. Die Realisierung ist im Jahr 2016 vorgesehen. Die Umfahrungstrasse ist wegen der offenen Finanzierungsfrage auf Bundesebene ins Stocken geraten. Hier braucht es bis zur Lösung dieser Fragestellung noch etwas Geduld. Es werden zurzeit keine anderen Varianten geplant. Ebenso sind die Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse für die Ortsteile Näfels, Oberurnen und Niederurnen in der Vernehmlassung und sollen ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden.

Der Vorsitzende verweist auf den aufgelegten Amtsbericht 2013 der Gemeinde Glarus Nord als interessante Lektüre, welche im Detail Informationen zu den Tätigkeiten und Leistungen der Gemeinde bekanntgibt. Für die Gemeinde ist die Skepsis aus Teilen der Bevölkerung in die neuen Organe, Strukturen und Abläufe weiterhin eine grosse Herausforderung.

Nun kommt der Gemeindepräsident auf eine unerfreuliche Nachricht zu sprechen: Die Firma Tyco (vormals Zettler), die seit 1996 in Näfels stationiert ist, wird diesen Standort leider im Jahr 2015 aufgeben. Alle Bereiche der Tyco werden schweizweit in Pfäffikon / SZ zusammengezogen. Am Standort Näfels sind 78 Personen betroffen, davon sind 40 Personen im Kanton wohnhaft. Die Firma hat ein Konsultationsverfahren mit den Sozialpartnern eröffnet. Der Kanton und die Gemeinde Glarus Nord sind diesbezüglich in engem Kontakt mit der Firma Tyco. Somit ist die Gemeinde Glarus Nord weiterhin auf verschiedenen Ebenen gefordert. Die Sicherung beste-

hender Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind für die Gemeinde von grosser Wichtigkeit. Nicht alle für die Gemeinde diesbezüglich negativen Entscheide von Firmen sind verhinderbar. Daher sollten sich bietende Chancen genutzt werden, wenn sie einmal vorliegen. Die Gemeinde bleibt auf verschiedenen Ebenen stark gefordert. Die konstruktive Unterstützung der Bevölkerung ist notwendig, um in Zukunft eine gesunde Entwicklung der Gemeinde zu sichern. Dafür dankt der Gemeinderat der Bevölkerung ganz herzlich.

Gemeindepräsident Martin Laupper dankt an dieser Stelle seinen Kollegen im Gemeinderat, dem Parlament mit den begleitenden Kommissionen sowie der Schulkommission, der Einbürgerungskommission, den Dorfkommisionen, der Ortsplanungskommission, der Kommission für den öffentlichen Verkehr, der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, der Museumskommission, den Kulturpartnern, den Mitgliedern des Wahlbüros, den Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Anstalten und den politischen Parteien sowie allen, die in irgendeiner Form die Gemeinde freiwillig unterstützen ganz herzlich. Ebenso dankt er abschliessend den anwesenden Stimmberechtigten, welche die an der Gemeindeversammlung zu bestimmenden Entscheide wohlwollend treffen. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass diese damit verbundenen Tätigkeiten zum grössten Teil ehrenamtlich und ausschliesslich im Dienste der Öffentlichkeit geleistet werden. Er bittet die Anwesenden diesen Dank mit einem Applaus zu unterstützen. Einen besonderen Dank spricht er den Mitarbeitenden der Verwaltung und der gemeindeeigenen Betriebe aus. Diese haben in den letzten 4 Jahren ausgezeichnete Arbeit bei einer aussergewöhnlichen Herausforderung geleistet.

Bevor nun die traktandierten Geschäfte beraten werden, gibt er die üblichen Hinweise zum Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt: Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Positionen werden an die Leinwand projiziert. Für die organisatorische Vorbereitung der Gemeindeversammlung war Andrea Antoniotti Pfiffner zuständig. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ebenfalls durch die Gemeindeschreiberin verfasst. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen an den Vorbereitungen zu dieser Gemeindeversammlung beteiligten Personen ganz herzlich. Den Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung. Vor dem Sprechen soll jeweils der Gemeindeschreiberin der Stimmausweis vorgewiesen werden. Anschliessend stellen sich die Votanten mit Name und Wohnort der Versammlung vor, beginnen mit dem Antrag und begründen diesen kurz. Der Vorsitzende bittet nicht-stimmberechtigte Personen und Gäste, in dem für sie vorgesehenen Sektor Platz zu nehmen.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden. Die im Bulletin zusätzlich erwähnten Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord jederzeit herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zusammen mit dem Bulletin haben die Stimmberechtigten auch den blauen Stimmausweis erhalten.

Er bittet die Anwesenden, allfällige Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung unter Varia vorzubringen.

Mit diesen Worten wünscht der Vorsitzende den Anwesenden eine interessante Versammlung und setzt auf den konstruktiven gemeinsamen Dialog. Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 ist damit eröffnet.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

An der Leinwand werden die abgegrenzten insgesamt 14 Sektoren abgebildet. Die Sektoren sind mit den Buchstaben A bis N gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler umfasst 3 Stuhlreihen à 20 Stühle pro Stimmzähler.

Als Stimmzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord stillschweigend gewählt:

Sektor A	Schuler Hans, Mollis
Sektor B	Borando Reto, Bilten
Sektor C	Kistler Tabea, Niederurnen
Sektor D	Conte Lorenzo, Näfels
Sektor E	Stucki Josef, Näfels
Sektor F	Vogel Pius, Bilten
Sektor G	Gallati Fritz, Näfels
Sektor H	Gallati Josef, Näfels
Sektor I	Gallati Heidi, Näfels
Sektor J	Tuttobene Christof, Niederurnen
Sektor K	Kaspar André, Mollis
Sektor L	Sprecher Erich, Mollis
Sektor M (Reserve)	Siegrist Urs, Niederurnen
Sektor N (Reserve)	Trümmel Leo, Oberurnen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt in globo die vorstehend aufgeführten Mitglieder des Wahlbüros für die heutige Versammlung als Stimmzähler.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzählern für den heutigen Einsatz an der Gemeindeversammlung.

Traktanden

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass ich unter Traktandum 7 in der Traktandenliste ein kleiner Fehler eingeschlichen hat: Der Überbauungsplan „Im Feldli“ ist nicht in Näfels sondern in Mollis. Nun fragt der Vorsitzende das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend genehmigt.

1. Wahl der Stimmzähler
2. Wahlen für die Amtsperiode 2014 – 2018:
 - a) Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission;
 - b) Wahl Vermittler und Vermittler-Stellvertreter;
 - c) Wahl von 30 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros;
 - d) Wahl von vier Delegierten für den Abwasserverband Glarnerland (AVG);
 - e) Wahl von zwei Delegierten für die KVA Linthgebiet;
 - f) Wahl von drei Vertretern in die Abgeordnetenversammlung des Zweckverbandes Kehrichtgebühren Glarnerland (Sackgebühr-Verband);
 - g) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN;
 - h) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN.
3. Genehmigung Änderungen Organisationsreglement Technische Betriebe Glarus Nord TBGN
4. Genehmigung Änderungen Organisationsreglement Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
5. Genehmigung Überbauungsplan „Feld“, Näfels
6. Genehmigung Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“, Näfels
7. Genehmigung Überbauungsplan „Im Feldli“, Mollis
8. Genehmigung Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis
9. Genehmigung Baulinienplan „Fennenwies“, Mollis
10. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 4'140'000 für die Hochwasserschutz-Massnahmen in Oberurnen

2. Wahlen für die Amtsperiode 2014 – 2018

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2014 – 2018 folgende Behörden:

- a) die Mitglieder der Schulkommission;
- b) den Vermittler sowie seine Stellvertretung;
- c) die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros;
- d) die Delegierten der Zweckverbände (ausgenommen Vertreter des Gemeinderates und der Schulkommission);
- e) die Vertreter der Gemeinde in den Vorsteherschaften der Zweckverbände;
- f) den Verwaltungsrat von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Ausnahmen werden in den Organisationsreglementen geregelt).

Für die zur Wahl stehenden Persönlichkeiten verweist der Vorsitzende auf Art. 34 Ziff. 3 und 4 des Gemeindegesetzes bezüglich den Regeln der Unvereinbarkeit und des Verwandtenausschlusses.

a) Wahl von sechs Mitglieder der Schulkommission

Für die Amtsperiode 2014 - 2018 stellen sich die fünf bisherigen Mitglieder der Schulkommission

- Müller-Marty Renata, Näfels;
- Eberhard Richard, Mollis;
- Schöpf-Rüegg Ruth, Obstalden;
- Weibel-Müller Sandra, Mollis;
- Landolt Rüegg Nadine, Näfels;

zur Wiederwahl. Fritz Beglinger, Mollis, tritt nicht wieder an. Somit geht es heute um die Wiederwahl der bisherigen 5 Mitglieder und um die Neuwahl eines 6. Mitgliedes der Schulkommission. Das Präsidium für die Schulkommission wird durch den Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit der Wahl der bisherigen Mitglieder in globo einverstanden ist. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis erklärt. Somit kommt es zur Wiederwahl in globo der wiederkandidierenden Mitglieder der Schulkommission:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die bisherigen Mitglieder werden in globo mit einem Landammann-Mehr wiedergewählt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Wahl des 6. Mitgliedes der Schulkommission. Er fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge unterbreitet werden? Von der Versammlung werden die folgenden Personen vorgeschlagen:

- Beglinger Jack, Mollis
- Schneider Catia, Mollis
- Stucki-Steiner Ancilla, Oberurnen

Peter Ackermann, Mollis, verlangt das Wort. Dieses kann ihm jedoch nicht erteilt werden, da Wahlwerbung für einen Kandidaten an der Versammlung selbst nicht gestattet ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Wahl in alphabetischer Reihenfolge vornehmen wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung 1. Wahlgang

Der 1. Wahlgang hat folgende Stimmenverteilung ergeben:

Beglinger Jack, Mollis:	127
Schneider Catia, Mollis:	52
Stucki-Steiner Ancilla, Oberurnen:	115

Total abgegebene Stimmen: 294 (dividiert durch 2, aufrunden auf die nächste Zahl; absolutes Mehr: 148)

Das absolute Mehr von 148 hat niemand erreicht. Somit gibt es einen zweiten Wahlgang. Catia Schneider scheidet aus, weil sie im 1. Wahlgang am wenigsten Stimmen erhalten hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass für den zweiten Wahlgang das relative Mehr gilt.

Beschluss der Gemeindeversammlung 2. Wahlgang

Die Wahl hat ergeben, dass **Jack Beglinger, Mollis**, von der Gemeindeversammlung als 6. Mitglied in die Schulkommission Glarus Nord für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit 176 Stimmen gewählt wird. Ancilla Stucki-Steiner, Oberurnen, konnte 158 Stimmen auf sich vereinigen.

Damit setzt sich die Schulkommission Glarus Nord für die Legislatur 2014 – 2018 wie folgt zusammen:

▪ Schneider Roger, Niederurnen	Präsident
▪ Müller-Marty Renata, Näfels	1. Sitz
▪ Eberhard Richard, Mollis	2. Sitz
▪ Schöpf Ruth, Obstalden	3. Sitz
▪ Weibel-Müller Sandra, Mollis	4. Sitz
▪ Landolt Rüegg Nadine, Näfels	5. Sitz
▪ Beglinger Jack, Mollis	6. Sitz

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl und wünscht allen Mitgliedern der Schulkommission viel Erfolg und Befriedigung.

b) Wahl Vermittler und Vermittler-Stellvertreter

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf Seite 4 und 5 im Bulletin zu finden sind.

Für die Amtsperiode 2014 – 2018 tritt der bisherige 2. Vermittler-Stellvertreter Friedrich Schuler, Oberurnen, nicht wieder an. Gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation hat die Gemeinde einen Vermittler sowie dessen Stellvertretung zu wählen. Die Wahl von nur einem und nicht zwei Vermittler-Stellvertreter ist also ausreichend.

Der bisher in der Gemeinde Glarus Nord gewählte und tätige Vermittler und dessen Stellvertreterin stellen sich somit für die Amtsperiode 2014 – 2018 zur Wiederwahl:

▪ Eugen Rusterholz, Näfels	Vermittler
▪ Gret Menzi, Mühlehorn	Vermittler-Stellvertreterin

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Somit schreitet der Vorsitzende zur Wahl des Vermittlers.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass **Eugen Rusterholz, Näfels**, von der Gemeindeversammlung als Vermittler für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit einem Landammann-Mehr gewählt wird.

Nun kommt der Vorsitzende zur Wahl des **Vermittler-Stellvertreters**. Mit Gret Menzi, Mühlehorn, stellt sich die bisherige Vermittler-Stellvertreterin zur Wiederwahl.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge unterbreitet werden. Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass **Gret Menzi, Mühlehorn**, von der Gemeindeversammlung als Vermittler-Stellvertreterin für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit einem Landammann-Mehr gewählt wird.

Der Gemeindepräsident gratuliert Eugen Rusterholz und Gret Menzi zur ehrenvollen Wahl.

c) Wahl von 30 Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros

Das Wahlbüro der Gemeinde Glarus Nord besteht gemäss Gemeindeordnung aus 30 Mitgliedern. Während der Amtsperiode 2010 – 2014 sind verschiedene Mitglieder ausgetreten und per 30. Juni 2014 sind weitere Demissionen eingegangen. Der Grossteil der Wahlbüromitglieder stellt sich zur Wiederwahl.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Stimmbürgerschaft mit der Wahl in globo der wiederkandidierenden Mitglieder einverstanden ist, sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis erklärt. Somit schreitet der Vorsitzende zur Wahl der wiederkandidierenden Mitglieder des Wahlbüros in globo. Es stellen sich folgende Mitglieder zur Wiederwahl:

- Ackermann-Venetta Claudia, Obstalden
- Borando Reto, Bilten
- Breitenmoser Kistler Sonja, Niederurnen
- Conte Lorenzo, Näfels
- Dürst-Brüllmann Heidi, Filzbach
- Gallati Josef, Näfels
- Gallati-Gmür Heidi, Näfels
- Hofer-Kamm Elsa, Filzbach
- Kamm-Huggenberger Irene, Obstalden
- Kaspar André, Mollis
- Kistler Tabea, Niederurnen
- Kuster Vreni, Bilten
- Pfeiffer Melchior, Mollis
- Purtscheller Dieter, Niederurnen
- Sana Mauro, Niederurnen
- Schuler Hans, Mollis
- Siegrist Urs, Niederurnen
- Sprecher Erich, Mollis
- Stoll Rosmarie, Näfels
- Stucki-Piacenza Sepp, Näfels
- Tuttobene Cristof, Niederurnen
- Vogel-Hefti Pius, Bilten
- Zingg-Marini Erich, Mühlehorn

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass folgende Mitglieder des Wahlbüros von der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit einem Landammann-Mehr wiedergewählt werden:

- Ackermann-Venetta Claudia, Obstalden
- Borando Reto, Bilten
- Breitenmoser Kistler Sonja, Niederurnen
- Conte Lorenzo, Näfels
- Dürst-Brüllmann Heidi, Filzbach
- Gallati Josef, Näfels
- Gallati-Gmür Heidi, Näfels
- Hofer-Kamm Elsa, Filzbach
- Kamm-Huggenberger Irene, Obstalden
- Kaspar André, Mollis
- Kistler Tabea, Niederurnen
- Kuster Vreni, Bilten
- Pfeiffer Melchior, Mollis
- Purtscheller Dieter, Niederurnen
- Sana Mauro, Niederurnen
- Schuler Hans, Mollis
- Siegrist Urs, Niederurnen
- Sprecher Erich, Mollis
- Stoll Rosmarie, Näfels
- Stucki-Piacenza Sepp, Näfels
- Tuttobene Cristof, Niederurnen
- Vogel-Hefti Pius, Bilten
- Zingg-Marini Erich, Mühlehorn

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl und wünscht den gewählten Wahlbüro-Mitgliedern in ihrem Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Damit das Wahlbüro mit 30 Mitgliedern wieder vollzählig ist, verbleiben 7 Sitze. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung haben sich folgende Kandidaten als Mitglieder für das Wahlbüro beworben:

- Alan-Gallati Oktay, Oberurnen
- Bäni-Zutter Gabriella, Näfels
- Etter David, Niederurnen
- Fischli Melchior, Oberurnen
- Kundert Elsbeth, Niederurnen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Von der Versammlung werden die folgenden Personen vorgeschlagen:

- Bär Daniel, Oberurnen
- Fischli-Zimmermann Stefan, Näfels
- Landolt Marco, Näfels

Der Vorsitzende erklärt, dass eine „überzählige“ Kandidatur vorliegt, weshalb die von der Verwaltung gestellte Kandidatin Elsbeth Kundert zugunsten der genannten Vorschläge zurückgezogen wird, so dass die geforderte Anzahl Stimmenzähler von 30 nicht überschritten wird.

Der Vorsitzende fragt, ob die Versammlung damit einverstanden ist, die verbleibenden Kandidaten in globo zu wählen. Die Versammlung genehmigt stillschweigend dieses Vorgehen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten wählen die nachstehend aufgeführten neuen Mitglieder des Wahlbüros einstimmig:

- Alan-Gallati Oktay, Oberurnen
- Bäni-Zutter Gabriella, Näfels
- Bär Daniel, Oberurnen
- Etter David, Niederurnen
- Fischli-Zimmermann Stefan, Näfels
- Fischli Melchior, Oberurnen
- Landolt Marco, Näfels

Der Vorsitzende gratuliert den neuen Mitgliedern des Wahlbüros zu ihrer Wahl herzlich.

d) Wahl von vier Delegierten für den Abwasserverband Glarnerland (AVG)

Für die Amtsperiode 2014 – 2018 tritt der bisherige Delegierte Peter Kistler, Niederurnen, nicht wieder an.

Folgende Delegierte stellen sich für die Amtsperiode 2014 – 2018 zur Wiederwahl:

- Müller-Rast Ernst, Mollis
- Schiesser Hans Peter, Mollis
- Spälti Urs, Mollis

Der Vorsitzende fragt, ob die Versammlung damit einverstanden ist, die bisherigen Kandidaten in globo zu wählen. Die Versammlung genehmigt dieses Vorgehen stillschweigend. Somit kommt es zur Wahl der bisherigen Delegierten:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass Ernst Müller-Rast, Mollis, Hans Peter Schiesser, Mollis, und Urs Spälti, Mollis, von der Gemeindeversammlung als Delegierte für den Abwasserverband für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit grossem Mehr in globo gewählt werden.

Der Vorsitzende gratuliert den wiedergewählten Delegierten zur erneuten Wahl.

Nun schreitet der Vorsitzende zur Neuwahl des vierten Delegierten. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge unterbreitet werden. Von der Versammlung werden die folgenden Personen vorgeschlagen:

- Lendi Richard, Näfels, BDP
- Menzi Jürg, Obstalden, SVP

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Personen werden nun in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl gestellt. Somit kommt es zur Wahl. Da die erste Abstimmung ohne Stimmzähler kein eindeutiges Resultat ergeben hat, lässt der Gemeindepräsident nochmals eine Abstimmung durchführen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass Richard Lendi, Näfels, von der Gemeindeversammlung als 4. Delegierter für den Abwasserverband Glarnerland für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit 176 zu 98 Stimmen gewählt wird.

Der Gemeindepräsident dankt den Kandidaten für ihre Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen. Er gratuliert Richard Lendi, Näfels, zur Wahl und wünscht ihm viel Befriedigung im Amt.

e) Wahl von zwei Delegierten für die KVA Linthgebiet

Für die Amtsperiode 2014 – 2018 muss eine Ersatzwahl für das austretende Gemeinderatsmitglied Marco Kistler vorgenommen werden. Der bisherige Delegierte-Stellvertreter Ruedi Menzi ist bereit, das Amt des Delegierten zu übernehmen. Der Gemeinderat schlägt folgende Delegierte zur Wahl vor:

- Menzi Ruedi, Gemeinderat, Filzbach (Delegierter);
- Elmer Fridolin, Gemeinderat, Näfels (Delegierter-Stellvertreter).

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Somit kommt es zur Wahl des Delegierten:

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass GR Ruedi Menzi, Filzbach, von der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit einem Landammann-Mehr als Delegierter für die KVA Linthgebiet gewählt wird.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Wahl des Delegierten-Stellvertreters. Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen. Somit kommt es zur Wahl:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass Fridolin Elmer, Näfels, als Delegierter-Stellvertreter für die KVA Linthgebiet für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit einem Landammann-Mehr gewählt wird.

Gemeindepräsident Martin Laupper gratuliert Gemeinderat Ruedi Menzi und dem zukünftigen Gemeinderat Fridolin Elmer zur erfolgreichen Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung.

f) Wahl von drei Vertretern in die Abgeordnetenversammlung des Zweckverbandes Kehrrechtgebühren Glarnerland (Sackgebühr-Verband)

Folgende Vertreter (Abgeordnete) stellen sich für die Amtsperiode 2014 – 2018 zur Wiederwahl.

- Leuzinger Hans, Gemeinderat, Mollis
- Spälti Urs, Mollis
- Mettler Walter, Mühlehorn

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Stimmbürgerschaft damit einverstanden ist, die bisherigen Abgeordneten in globo wieder zu wählen, sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis erklärt. Somit kommt es zur Wahl:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass GR Hans Leuzinger, Mollis, Urs Spälti, Mollis, und Walter Mettler, Mühlehorn, von der Gemeindeversammlung als Vertreter in die Abgeordnetenversammlung des Zweckverbandes Kehrrechtgebühren Glarnerland (Sackgebühr-Verband) für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit einem grossen Mehr gewählt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die vorgenommene Wahl und wünscht den Gewählten weiterhin viel Erfolg und Befriedigung.

g) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Von der Gemeindeversammlung müssen zwei Verwaltungsräte für die Technischen Betriebe Glarus Nord für die Amtsperiode 2014 – 2018 gewählt werden. Das bisherige VR-Mitglied Peter Ackermann, Mollis, hat aus beruflichen Gründen per 30. Juni 2014 seine Demission eingereicht. Folgendes Verwaltungsratsmitglied stellt sich für die Amtsperiode 2014 – 2018 zur Wiederwahl:

- Zweifel Andreas, Niederurnen

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Stimmbürgerschaft mit der Wiederwahl des bisherigen Mitgliedes, Andreas Zweifel, Niederurnen, und anschliessend mit der Wahl der Besetzung des freien Sitzes einverstanden ist, sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis erklärt. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet. Somit wird die Wiederwahl des bisherigen Mitgliedes, Andreas Zweifel, Niederurnen, vorgenommen:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass Andreas Zweifel-Kundert, Niederurnen, von der Gemeindeversammlung als VR-Mitglied der Technischen Betriebe Glarus Nord für die Amtsdauer 2014 – 2018 mit einem Landammann-Mehr wiedergewählt wird.

Es wird nun die Wahl für den vakanten Sitz vorgenommen:

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge unterbreitet werden. Von der Versammlung werden die folgenden Personen vorgeschlagen:

- Landolt Beny, Näfels, BDP
- Schwitter Bettina, Näfels
- Staub Fridolin, Bilten, SVP
- Vogel Thomas, Näfels
- Vuichard Pascal, Näfels, GLP
- Weitnauer Adrian, Näfels, FDP

Die Wahl wird in alphabetischer Reihenfolge vorgenommen. Stehen mehr als zwei Personen zur Wahl, fällt bei jedem Wahlgang jene Person aus der Wahl, welche am wenigsten Stimmen erzielt.

Der Vorsitzende weist die Stimmbürgerschaft darauf hin, dass pro Wahlgang nur einem Kandidaten die Stimme gegeben werden darf. Somit kommt es zum 1. Wahlgang:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der 1. Wahlgang hat die folgende Stimmverteilung ergeben:

Landolt Beny:	52 Stimmen
Schwitter Bettina:	20 Stimmen
Staub Fridolin:	48 Stimmen
Vogel Thomas:	13 Stimmen
Vuichard Pascal:	67 Stimmen
Weitnauer Adrian:	135 Stimmen

Total abgegebene Stimmen: 335 (dividiert durch 2, aufrunden auf die nächste Zahl; absolutes Mehr: 168).

Das absolute Mehr von 168 hat niemand erreicht. Somit gibt es einen zweiten Wahlgang. Bettina Schwitter und Thomas Vogel sind auf Anfrage des Gemeindepräsidenten damit einverstanden, dass sie im 2. Wahlgang aufgrund ihrer geringen Stimmenanzahl nicht mehr antreten. Der

Vorsitzende teilt mit, dass im 2. Wahlgang derjenige Kandidat gewählt ist, der das absolute Mehr erreicht hat.

Somit schreitet der Vorsitzende zum 2. Wahlgang:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der 2. Wahlgang hat folgendes Ergebnis ergeben:

- Landolt Beny: 56 Stimmen
- Staub Fridolin: 39 Stimmen
- Vuichard Pascal: 69 Stimmen
- Weitnauer Adrian: 189 Stimmen

Total abgegebene Stimmen: 353 (dividiert durch 2, aufrunden auf die nächste Zahl; absolutes Mehr: 177)

Adrian Weitnauer hat mit 189 Stimmen das absolute Mehr von 177 erreicht und ist somit als letztes Mitglied des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus Nord gewählt.

Der Vorsitzende dankt den Kandidaten für ihre Bereitschaft, sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen. Er gratuliert Andreas Zweifel und Adrian Weitnauer zur Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung im Amt.

h) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

Von der Gemeindeversammlung müssen zwei Verwaltungsräte für die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord für die Amtsperiode 2014 – 2018 gewählt werden.

Folgende Verwaltungsratsmitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2014 – 2018 zur Wiederwahl:

- Ragonesi Daniela, Näfels
- Schönenberger Gabriela, Niederurnen

Damit besteht keine Vakanz. Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gewählt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob die Stimmbürgerschaft mit der Wahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder in globo einverstanden ist, sind keine Wortmeldungen zu vernehmen. Die Versammlung hat stillschweigend ihr Einverständnis erklärt. Somit kommt es zur Wahl:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Wahl hat ergeben, dass Daniela Ragonesi, Näfels, und Gabriela Schönenberger, Niederurnen, von der Gemeindeversammlung für die Amtsdauer 2014 – 2018 als Mitglied des Verwaltungsrates der Alters- und Pflegeheime Glarus gewählt werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl und wünscht Daniela Ragonesi und Gabriela Schönenberger sowie den weiteren Verwaltungsräten viel Erfolg und Befriedigung.

Allen Zurückgetretenen dankt der Gemeindepräsident für ihren grossen Einsatz in der vergangenen Amtsperiode. Ebenso dankt er allen neu- und wiedergewählten Personen und wünscht ihnen in der neuen Legislatur viel Erfolg und Befriedigung für ihren grossen Dienst zugunsten der Öffentlichkeit.

3. Genehmigung Änderungen Organisationsreglement Technische Betriebe Glarus Nord TBGN

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 7 bis 13 im Bulletin zu finden sind. Seine einleitenden Bemerkungen gelten gleichermassen für beide Organisationsreglemente TBGN und APGN (Traktanden 3 und 4). Die Mitglieder der nicht-ständigen Kommission „Eignerstrategie APGN und TBGN“ reichten am 20. Dezember 2012 die Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN ein. Das Ziel der Motion kann wie folgt zusammengefasst werden:

„Dieses Reglement soll auch als Fundament für die Eigentümerstrategie dienen und es muss sämtlichen übergeordneten Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen eindeutig und widerspruchsfrei genügen respektive Rechnung tragen. Insbesondere müssen Aufsichtsorgan und Verwaltungsrat klarer getrennt werden (Art. 5 und Art. 10). Es muss sichergestellt sein, dass der Gemeinderat als Aufsichtsorgan mit höchstens zwei seiner Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten ist und dessen Präsidium deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen führen kann.“

Der Gemeinderat Glarus Nord sowie der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord haben die mit der Motion im Organisationsreglement TBGN verlangten Änderungen eingehend besprochen. Das Parlament hat die Motion bzw. die vom Verwaltungsrat und Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen an seinen Sitzungen vom 24. April und 22. Mai 2014 in zwei Lesungen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintreten;
- Detailberatung des Geschäfts;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dieses Geschäft ziffernweise zu beraten. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Artikel 1^{alt} sei ersatzlos zu streichen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 1^{alt}

Art. 01 Funktionsbezeichnung / Sprachform

~~Die nachfolgenden Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter.~~

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Art. 2 Ziff. 2 und Ziff. 7 seien zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 2 Ziff. 2

1. ...

2. ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– ...

– Das Parlament und der Gemeinderat können den Technischen Betrieben weitere Aufgaben übertragen. Dies geschieht auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen **und / oder Konzessionsverträgen**.

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 2 Ziff. 7

7. Die Technischen Betriebe können sich an Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen ganz oder teilweise übernehmen oder Unternehmungen selber gründen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Technischen Betriebe zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. **Diesbezügliche Einzelinvestitionen ab CHF 2 Mio. in der Höhe von mehr als 50% des Dotationskapitals** müssen vom Parlament genehmigt werden.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Art. 3 Ziff. 2 und Ziff. 3 seien zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 3 Ziff. 2

2. Die Technischen Betriebe **übernahmen übernehmen** und **erhielten erhalten** gemäss Bilanzen per 31. Dezember 2010 und separaten Verzeichnissen alle Aktiven und Passiven sowie sämtliche Rechte und Pflichten:

– ...

– ...

– ...

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 3 Ziff. 3

3. Das Dotationskapital beträgt CHF 4 Millionen und ist **vollständig** im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Art. 5 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 5

1. ...

~~2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind dem Gemeinderat alljährlich zur Genehmigung durch das Parlament vorzulegen.~~

2. Die Jahresrechnung ist dem Parlament z.Hd. der Gemeindeversammlung jährlich zur Genehmigung vorzulegen.

3. Der Geschäftsbericht wird jährlich dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

5. Art. 7 Ziff. 5 sei zu löschen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 7 Ziff. 5

1. ...

2. ...

3. ...

4. ...

~~5. Zieltarife, -preise und -gebühren, die nicht einer gesetzlichen Regelung unterliegen oder durch Perimeterverfahren bestimmt werden, müssen durch das Parlament genehmigt werden.~~

Die Diskussion zu Ziffer 5 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

6. Art. 8 Ziff. 3 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 8 Ziff. 3

1. ...

2. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in den nachfolgenden Bestimmungen und im Geschäftsreglement festgelegt.

3. Fehlt eine Regelung, so gelten das übrige Gemeinderecht und das Recht des Kantons.

Die Diskussion zu Ziffer 6 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

7. Art. 9 Ziff. 4 und Ziff. 7 seien zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 9 Ziff. 4

1. ...
2. ...
3. ...
4. *Das Präsidium des Verwaltungsrates wird durch den Gemeinderat gewählt. Der Verwaltungsratspräsident darf nur in Ausnahmefällen dem Gemeinderat angehören. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selber.*

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 9 Ziff. 7

5. ...
6. ...
7. *In der Regel nehmen zwei Gemeinderäte Einsitz im Verwaltungsrat. Die Vertretung des Gemeinderates und allfällige Verwaltungsratsmitglieder aus dem Parlament dürfen zusammen nicht über die Mehrheit im Verwaltungsrat verfügen.*
8. *Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates fällt mit derjenigen der Behörden der Gemeinde Glarus Nord zusammen. Wiederwahl ist zulässig.*

Die Diskussion zu Ziffer 7 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

8. Art. 10 Ziff. 2 lit. f sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 10 Ziff. 2 lit. f

2. ...
- a) ...
- b) ...
- c) ...
- d) ...
- e)
- f) *Behandlung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung ~~zuhanden von Gemeinderat und Gemeindeparlament.~~*

Die Diskussion zu Ziffer 8 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

9. Art. 11^{neu} sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 11^{neu}**Art. 11 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung (neu)**

1. *Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.*
2. *Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.*

Die Diskussion zu Ziffer 9 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

10. Art. 14 Titel und Ziff. 3 seien zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 14 Titel und Ziff. 3**Art. 14 Wahl und Aufgaben**

1. ...
2. ...
3. *Die Revisionsstelle hat jährlich nach Rechnungsabschluss die Jahresrechnungen und die Bilanzen zu prüfen und dem Gemeinderat sowie dem Parlament zuhanden ders Gemeindeversammlung Gemeindeparlaments Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.*

Die Diskussion zu Ziffer 10 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

11. Art. 16 Ziff. 1 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 16, Ziff. 1

1. *Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr wird vom Verwaltungsrat festgelegt.*
2. ...

Die Diskussion zu Ziffer 11 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

12. Die Titelformulierung unter IV. sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Titelformulierung unter IV.**VI. ~~Übergangs- und~~ Schlussbestimmungen**

Die Diskussion zu Ziffer 12 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

13. Art. 22, Art. 23 und Art. 24 seien zu löschen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 22

~~Art. 22 Integration der Versorgungen / Diverses (wird gelöscht)~~

~~1. Der Verwaltungsrat wird per 01.02.2010 gewählt.~~

~~2. Das «EW Näfels» als bisherige selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird spätestens per 30. September 2010 in «Technische Betriebe Glarus Nord» umfirmiert.~~

~~3. Bis spätestens 31. Dezember 2010 werden auf dem Gebiet der Gemeinde Glarus Nord folgende gemeindeeigenen Anlagen (eventuell etappenweise) in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt «Technische Betriebe Glarus Nord» integriert:~~

~~— die Elektrizitätswerke und die Stromversorgungen aller Gemeinden~~

~~— die Gasversorgungen Näfels und Mollis~~

~~— die Kommunikationsanlagen und -netze~~

~~— alle weiteren Anlagen, die den Technischen Betrieben zugeordnet werden~~

~~— alle werkeigenen Liegenschaften und Gebäude~~

~~4. Zum Zeitpunkt der Integration übernehmen die Technischen Betriebe alle Aktiven und Passiven, Rechte und Pflichten bezüglich der Versorgung mit Energie und weiterer Leistungen mit den dazu gehörenden Verbindlichkeiten gemäss Übernahmebilanz von der betreffenden Gemeinde.~~

~~5. Den Zeitpunkt einer eventuellen früheren Integration bestimmt jede einzelne Gemeinde zusammen mit dem EW Näfels. Massgebend sind der Fortschritt der Vorbereitungen für den Zusammenlegungsprozess und die Verfügbarkeit der notwendigen personellen und materiellen Mittel.~~

~~6. Für die Dauer von der Integration bis zum Zeitpunkt der Umfirmierung sind von den einzelnen Gemeinden mit dem EW Näfels individuelle Verträge abzuschliessen. Für die Betriebe der heutigen Gemeinden ist für diesen Zeitraum ohne anderslautende Vereinbarung das bisher angewendete Recht verbindlich. Nachher ist das Recht anwendbar, das für die Technischen Betriebe Glarus Nord gilt.~~

~~7. Die Eigentümerstrategie wird bis zum Zeitpunkt, in dem das Parlament den Betrieb aufnimmt, zwischen Gemeinde und Verwaltungsrat abgeschlossen.~~

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 23

~~Art. 23 Weiterführung bisherigen Rechts (wird gelöscht)~~

~~Soweit die einzelnen Gemeinden im Tätigkeitsgebiet ihrer Werke Verträge oder Konzessionen abgeschlossen haben, gehen die entsprechenden Rechte und Pflichten auf die Technischen Betriebe Glarus Nord über. Dies gilt insbesondere auch für die Konzessionen zwischen dem Kanton Glarus und den Gemeinden für die Ausnützung der Wasserkräfte, wobei die Genehmigung des Landrats dazu vorbehalten bleibt.~~

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 24

~~Art. 24 Aufhebung bisherigen Rechts (wird gelöscht)~~

~~Zum Zeitpunkt der Integration von Anlagen in die Technischen Betriebe Glarus Nord werden alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen bisheriger Reglemente und Beschlüsse aufgehoben, insbesondere nämlich:~~

~~— bezüglich Elektrizitätsversorgung der Gemeinden Bilten, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn,~~

~~— bezüglich Kraftwerke, Elektrizitätsversorgung sowie Übermittlungsanlagen für die Kraftwerke der Gemeinden Niederurnen und Oberurnen, sowie~~

~~— bezüglich Kraftwerke, bzw. Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie Kommunikationsanlagen der Gemeinden Näfels und Mollis.~~

Die Diskussion zu Ziffer 13 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

14. Art. 22^{neu} sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 22

Art. 22 Auflösung (neu)

- 1. Über die Auflösung oder den Verkauf von Teilen oder der ganzen Institution und die Liquidation derselben entscheidet die Gemeindeversammlung***
- 2. Ein allfälliger Liquidationserlös fällt an die Gemeinde Glarus Nord.***

Die Diskussion zu Ziffer 14 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

15. Die Änderungen seien rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft zu setzen (Art. 23^{neu});

Änderung Organisationsreglement TBGN Art. 23^{neu}

Dieses Organisationsreglement tritt rückwirkend per 01. Januar ~~2013~~ 2014 in Kraft.

Die Diskussion zu Ziffer 15 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

16. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 16 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlamentes mehrheitlich gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Löschung von Art. 1 im Organisationsreglement TBGN wird genehmigt.
2. Die Korrekturen des Art. 2 Ziff. 2 und 7 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
3. Die Korrekturen des Art. 3 Ziff. 2 und 3 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
4. Die Korrekturen des Art. 5 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
5. Die Löschung von Ziff. 5 im Art. 7 im Organisationsreglement TBGN wird genehmigt.
6. Die Korrekturen des Art. 8 Ziff. 3 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
7. Die Korrekturen des Art. 9 Ziff. 4 und 7 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
8. Die Korrekturen des Art. 10 Ziff. 2 lit. f im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
9. Der neue Art. 11 im Organisationsreglement TBGN wird genehmigt.
10. Die Korrekturen des Art. 14 Titel und Ziff. 3 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
11. Die Korrekturen des Art. 16 Ziff. 1 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
12. Die Korrektur der Titelformulierung unter IV. im Organisationsreglement TBGN wird genehmigt.
13. Die Löschungen der Art. 22, 23 und 24 im Organisationsreglement TBGN werden genehmigt.
14. Der neue Art. 22 im Organisationsreglement TBGN wird genehmigt.
15. Die Änderungen werden rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
16. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen mehrheitlich gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Genehmigung der Änderungen im Organisationsreglement der TBGN.

4. **Genehmigung Änderungen Organisationsreglement Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN**

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 14 bis 19 im Bulletin zu finden sind. Zu diesem Geschäft gilt die gleiche Ausgangslage sowie die gleichen Begründungen zu Materielles wie beim Organisationsreglement TBGN. Der Vorsitzende verzichtet deshalb auf eine Wiederholung dieses Sachverhalts.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintreten;
- Detailberatung des Geschäfts;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dieses Geschäft ziffernweise zu beraten. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Artikel 1 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 1

Art. 01 Rechtsform, und Sitz ~~und Dauer~~

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Art. 2 Ziff. 2 lit. b sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 2 Ziff. 2 lit. b

2. Die Institution:

a) ...,

b) ist auf hohe ~~Kundenzufriedenheit~~ *Zufriedenheit der Bewohner* ausgerichtet,

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Art. 3 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 3

1. Der Gemeinderat schliesst mit der Institution eine Leistungsvereinbarung ab, *welche vom Parlament genehmigt wird*. Diese regelt die Aufgaben, *Rechte* und Pflichten der beiden Parteien.
2. Die *Unternehmensstrategie* der Institution basiert auf der Eigentümerstrategie der Gemeinde Glarus Nord, die vom Parlament erlassen wird und auf die Dauer der Legislaturperiode gültig ist.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Art. 4 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 4

1. Die Institution *übernahm übernimmt* gemäss Bilanzen vom 31. Dezember 2010
 - a) ...
 - b) ...
 - c) ...
2. ...
3. *Der Beteiligungswert der Gemeinde Glarus Nord an der Institution entspricht dem ausgewiesenen Eigenkapital der APGN.*

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

5. Art. 5 sei genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 5

1. ...
- ~~2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind dem Gemeinderat alljährlich zur Genehmigung durch das Parlament vorzulegen.~~
2. Die Jahresrechnung ist dem Parlament z.Hd. der Gemeindeversammlung jährlich zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Geschäftsbericht wird jährlich dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Die Diskussion zu Ziffer 5 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

6. Art. 6 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 6

1. *Organe der Institution sind:*

- ~~- A.~~ *Verwaltungsrat*
- ~~- B.~~ *Geschäftsführer und Geschäftsleitung*
- ~~- C.~~ *Revisionsstelle*

2. *Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in den nachfolgenden Bestimmungen und im Geschäftsreglement festgelegt.*

3. *Fehlt eine Regelung, so gelten das übrige Gemeinderecht und das Recht des Kantons.*

Die Diskussion zu Ziffer 6 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

7. Art. 7 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 7

Art. 07 Aufgaben und Kompetenzen

1. *Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Institution. Ihm obliegt die unternehmensstrategische Führung. Er legt die Grundprinzipien der Geschäftspolitik und die wirtschaftliche Tätigkeit gemäss der Zweckbestimmung, der Leistungsvereinbarung und der Eigentümerstrategie der Institution fest.*

Die Diskussion zu Ziffer 7 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

8. Art. 8 Ziff. 4 und Ziff. 7 seien zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 8 Ziff. 4 und 7

4. *Das Präsidium wird vom Gemeinderat bestimmt. Der Verwaltungsratspräsident darf nur in Ausnahmefällen dem Gemeinderat angehören. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selber.*

5. ...

6. ...

7. *In der Regel nehmen zwei Gemeinderäte Einsitz im Verwaltungsrat. Die Vertretung des Gemeinderates und allfällige Verwaltungsratsmitglieder aus dem Parlament dürfen zusammen nicht über die Mehrheit im Verwaltungsrat verfügen.*

Die Diskussion zu Ziffer 8 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

9. Art. 14 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 14

1. *Der Verwaltungsrat wählt für die Institution ~~jährlich~~ eine anerkannte Revisionsstelle.*
2. *Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt jährlich.*
3. *Die Revisionsstelle hat jährlich nach Rechnungsabschluss die Jahresrechnungen und die Bilanzen zu prüfen und dem Gemeinderat sowie dem Parlament zuhanden ~~ders Gemeindeversammlung Gemeindeparlaments~~ Bericht zu erstatten ~~und Antrag zu stellen.~~*

Die Diskussion zu Ziffer 9 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

10. Art. 17 Ziff. 4 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 17 Ziff. 4

2. ...
3. ...
4. *Es wird eine Anlagenbuchhaltung geführt.*

Die Diskussion zu Ziffer 10 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

11. Art. 18 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 18

1. *Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich ~~den einen~~ Voranschlag (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) ~~und eine mittelfristige Finanzplanung.~~*
2. *Die Institution führt einen Finanzplan über mindestens 4 Jahre und aktualisiert diesen jährlich.*
3. *Die Jahresrechnung wird per 31. Dezember abgeschlossen.*

~~3. Der Geschäftsbericht samt Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) ist dem Gemeinderat alljährlich vorzulegen. Der Gemeinderat unterbreitet Geschäftsbericht und Jahresrechnung dem Gemeindeparlament zur Genehmigung.~~

Die Diskussion zu Ziffer 11 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

12. Art. 21 sei zu genehmigen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 21

1. Die Gemeinden Niederurnen, Näfels und Mollis ~~haben bringen~~ ihre Anlagen, Einrichtungen und Liegenschaften mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten gemäss Übernahmebilanz per 1. Januar 2011 in die Institution ~~eingbracht ein~~.
2. Die Institution ~~hat übernimmt~~ alle Aktiven und Passiven, Rechte und Pflichten bezüglich der Versorgung mit öffentlichen Alters- und Pflegeheimplätzen und aller weiteren damit zusammenhängenden Leistungen von den Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn ~~übernommen~~.
- ~~3. Der Gemeinderat schliesst die notwendigen Vereinbarungen ab und vollzieht diese.~~
3. Die Zweckbestimmung der bestehenden Fonds, Legate und Stiftungen, die zugunsten eines Alters- oder Pflegeheims errichtet wurden, bleiben erhalten.

Die Diskussion zu Ziffer 12 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

13. Art. 22 sei zu löschen;

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 22

Art. 22 Aufhebung des bisherigen Rechts

~~Mit dem Inkrafttreten dieses Organisationsreglements gelten alle damit im Widerspruch stehenden Gesetze, Reglemente, Bestimmungen und Beschlüsse der Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn als aufgehoben.~~

Die Diskussion zu Ziffer 13 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

14. Die Änderungen seien rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft zu setzen (Art. 22^{neu});

Änderung Organisationsreglement APGN Art. 22^{neu}

Dieses Organisationsreglement tritt rückwirkend per 01. Januar ~~2013~~ 2014 in Kraft.

Die Diskussion zu Ziffer 14 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

15. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 15 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Korrekturen des Art. 1 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
2. Die Korrekturen des Art. 2 Ziff. 2 lit. b im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
3. Die Korrekturen des Art. 3 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
4. Die Korrekturen des Art. 4 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
5. Die Korrekturen des Art. 5 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
6. Die Korrekturen des Art. 6 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
7. Die Korrekturen des Art. 7 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
8. Die Korrekturen des Art. 8 Ziff. 4 und 7 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
9. Die Korrekturen des Art. 14 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
10. Die Korrekturen des Art. 17 Ziff. 4 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
11. Die Korrekturen des Art. 18 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
12. Die Korrekturen des Art. 21 im Organisationsreglement APGN werden genehmigt.
13. Die Löschung des Art. 22 im Organisationsreglement TBGN wird genehmigt.
14. Die Änderungen werden rückwirkend per 01. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
15. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeindeparlamentes ohne Wortmeldungen mehrheitlich gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Genehmigung der Änderungen im Organisationsreglement der APGN.

5. Genehmigung Überbauungsplan „Feld“, Näfels

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 20 bis 41 im Bulletin zu finden sind und übergibt das Wort dem Ressortleiter Bau und Umwelt Hans Leuzinger.

1. Ausgangslage

(vorgetragen durch GR Hans Leuzinger)

Das vormals der Landwirtschaftszone zugeteilte Grundstück Kat.-Nr. 95, Feld, Näfels, mit einer Fläche von 16'357 m² wurde im Februar 2012 in die Bauzone W2b eingezont. Mit der Einzonung wurde der damalige Grundeigentümer verpflichtet, das Grundstück innert 5 Jahren zu überbauen. Nachdem mit der Real Estate AG innert kurzer Zeit ein Käufer gefunden werden konnte, wurde die Vereinbarung dahingehend angepasst, dass innert einem Jahr – bis am 31. Mai 2013 ein Überbauungsplan einzureichen sei. Nach Vorgesprächen mit der Gestaltungskommission der Gemeinde, erfolgte die Eingabe am 28. Januar 2013. Vom 31. Januar bis 20. Februar 2013 fand die Auflage zur Information und Mitwirkung statt. Aufgrund der verschiedenen Prüfberichte, der Stellungnahme Gestaltungskommission, Stellungnahmen von Dritten und der kantonalen Vorprüfung, wurde der Überbauungsplan überarbeitet. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit fand vom 20. Juni bis 22. Juli 2013 statt. Es sind sechs Einsprachen eingegangen, über die der Gemeinderat nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss über den Erlass des Überbauungsplanes entscheiden wird.

2. Inhalte Überbauungsplan

Mit dem Überbauungsplan Feld sollen ca. 100 Wohnungen erstellt werden. Bei Bedarf sind im Erdgeschoss auch Gewerbeflächen für nichtstörendes Gewerbe möglich. In der zentralen Einstellhalle mit Einfahrt ab der Aserstrasse werden ca. 160 Parkplätze sowie 10 Parkplätze für Besucher im Freien realisiert. Mit der Randbebauung entsteht eine zusammenhängende Grün-, Erholungs- und Kinderspielfläche als zentraler und begrünter Innenhof mit einer Fläche von ca. 6'800 m². Die Siedlung ist vollkommen verkehrsfrei. Für die Öffentlichkeit wird eine mit Wegrecht gesicherte Fussgänger Verbindung durch das Areal hindurch erstellt. Durch die Randbebauung und die Disposition und Ausrichtung der Grundrisse wird die Lärmsituation entlang der Kantonsstrasse berücksichtigt, womit die verlangten Anforderungen eingehalten werden können.

Die Ausnützungsziffer wird von 0.45 auf 0.80 angehoben, was gemäss Bauordnung Näfels für Überbauungsplanungen zulässig ist. Entsprechend wird die Geschosszahl von 2 Vollgeschossen auf 3 bis 5 Geschosse angehoben. Das höchste Bauvolumen liegt gegen den Kreisel und wirkt als Landmarke gegen die wichtige Hauptverbindungsachse der Kantonsstrasse. Gegen das südliche Einfamilienhausquartier reduziert sich die Höhe auf drei Geschosse. Attikageschosse werden ausgeschlossen, wodurch das Ausmass der zusätzlichen Geschosszahl gegenüber der Regelbauweise relativiert wird. Wegen dem Grundwasserspiegel wird der Niveaupunkt angehoben. Dadurch ergibt sich für das Erdgeschoss eine erhöhte Lage als Hochparterre, was Distanz und Privatsphäre zu den Strassenräumen schafft, welche bis zur Fassade als öffentliche Räume genutzt werden können.

Es sind maximal drei Bauetappen vorgesehen, wobei mit der ersten Etappe die Infrastrukturanlagen für die Entsorgung der Abfälle und die Besucherparkplätze zwingend zu erstellen sind.

Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 18. Dezember 2013 bzw. 20. Februar 2014 beschlossen, den Überbauungsplan „Feld“ in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Während der Auflagefrist eingereichte Anträge

Gemäss Art. 52 GG und Art. 18 GO sind Abänderungsanträge bei Überbauungsplanungen (Sondernutzungsplanungen) spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen. Die Auflagefrist dauerte vom 10. April bis 20. Mai 2014. Sämtliche Planunterlagen lagen während den Schalteröffnungszeiten in Näfels auf und waren auf der Homepage

der Gemeinde ebenfalls veröffentlicht. Der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 werden die während der Auflagefrist eingereichten Anträge zur Beschlussfassung unterbreiten. In allen Fällen der Überbauungsplanungen sind Anträge an der Gemeindeversammlung selber nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag stehen.

Folgende Anträge wurden eingereicht:

Antrag von Albert Ackermann, Aserstrasse 44, Näfels

Der Antragsteller Albert Ackermann, Aserstrasse 44, Näfels, verlangt in seiner Eingabe vom 14. Mai 2014 in einem Antrag auf Abänderung der Sonderbauvorschriften das Folgende:

- Art. 5 Zweck: Konzentrierte PW-Erschliessung für die ganze Überbauung an ~~einem zentralen Punkt der Hauptstrasse~~;
- Art. 14 Erschliessung: 1. Die Haupterschliessung für Motorfahrzeuge hat über die ~~Hauptstrasse~~ zu erfolgen;
- Art. 15 Motorfahrzeug- und Veloabstellplätze: 3. Die Parkplätze für Motorfahrzeuge der Bewohner ~~und Besucher~~ sind als gedeckte Plätze im Baubereich Einstellhalle zu realisieren. ~~4. (nicht 5.) ganzer Absatz streichen. 5. wird zu Absatz 4.~~

Begründung: Die geplante Erschliessung im südöstlichen Grundstücksbereich ist sehr problematisch und ungünstig. Das auf der Aserstrasse einseitig geführte Trottoir, welches von vielen Fussgängern, insbesondere Schülern, aus den südlichen Quartieren benützt wird, müsste täglich von den in der zentralen Einstallhalle parkierten ca. 160 Fahrzeugen in 350 bis 450 Fahren überquert werden. Dazu kommt, dass über Aserstrasse – Färblistrasse ein künftiger Schulweg nach Mollis führt. Ein Verlegen der Einfahrt gemäss der dem Antrag angeführten Skizze (*auf der Homepage abrufbar*) an die Hauptstrasse in Fahrrichtung Süd – Nord bei den Bauten A3 und A1 und die Ausfahrt bei A1 Richtung Nord hat den Vorteil, dass keine Querung der Aserstrasse nötig ist und kaum Fussgänger oder Velofahrer betroffen sind. Durch die Nähe der zwei Kreisel kann flüssig in einer Richtung in die Tiefgarage eingefahren und zum nächsten Kreisel ausgefahren werden. Auf der Hauptstrasse zwischen den beiden Kreiseln fliesst, mit Ausnahme kurzer Stosszeiten, der Verkehr flüssig und vermag den Mehrverkehr aufzunehmen. Beim geplanten Anschluss im südöstlichen Grundstücksbereich würde der zusätzliche Verkehr aus der Einstellhalle zuerst die Aserstrasse belasten und dann gleichwohl beim Kreisel Freihof in die Hauptstrasse eingeführt.

Stellungnahme Gemeinderat (im Sinne der Beschlüsse des Parlaments)

- Eine analoge Eingabe zur Erschliessung ist bereits bei der Behandlung der Vorlage im Parlament eingebracht worden. Anlässlich einer Begehung haben sowohl der Kanton als Strasseneigentümer, sowie die Kantonspolizei als Verantwortliche für Sicherheit klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Erschliessung direkt ab der Kantonsstrasse wie vom Antragsteller gewünscht nicht bewilligungsfähig wäre. Dies ist auch in den Stellungnahmen der beiden Amtsstellen, welche Bestandteile der Auflageunterlagen sind, so festgehalten. In den Stellungnahmen werden die Empfehlungen des VSS (Verband Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute) zitiert, welche eine Erschliessung über Quartier-, Sammel- und dann in die Hauptverkehrsstrasse empfiehlt. Auch im Beilagenbericht zur Abstimmung über die Einzonung der Parzelle 95, Näfels, an der Gemeindeversammlung vom 25.11.2011 ist die Erschliessung des Bauquartiers Eich über die Aserstrasse vorgesehen. Für die Projektverfasser wäre es schwer verständlich, wenn die Gemeinde Glarus Nord ihre Haltung zur Erschliessung ohne nachvollziehbare Gründe derart ändern würde. Auch die Begründung mit der Trottoirüberfahrt ist wenig stichhaltig, da derartige Situationen in wesentlich schlechterer Ausführung verschiedentlich an der Tagesordnung sind und nicht zu einem erhöhten Unfallgeschehen beitragen.
- Die Anträge zu Art. 5 und Art. 14 können der Gemeindeversammlung aufgrund ihrer rechtlichen Unzulässigkeit nicht zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Depar-

tement Bau und Umwelt, Tiefbau, teilte in seiner Stellungnahme unmissverständlich mit, dass eine direkte Anbindung der Überbauung Feld an die Kantonsstrasse nicht bewilligt werden kann. Aus diesen Gründen ist der Antrag rechtlich nicht zulässig, weil er etwas verlangt, was offensichtlich undurchführbar ist.

- Der Antrag auf Streichung des Art. 15 Ziffer 4 (5) erfolgt unbegründet. Allgemein anerkannt ist das Bedürfnis nach Besucherparkplätzen ausserhalb der Tiefgarage. Im Gegenteil wird das Tor zur Tiefgarage in der Regel als Übergang vom öffentlichen zum privaten Bereich akzeptiert. Es ist deshalb nicht verständlich, wieso alle Besucherabstellplätze innerhalb der Tiefgarage untergebracht werden sollen.

Antrag von Marie Louise Ackermann, Näfels

Die Antragstellerin Marie Louise Ackermann-Täschler, Aserstrasse 44, Näfels, verlangt in ihrer Eingabe vom 15.05.2014 in einem Rückweisungsantrag (Teilrückweisung) das Folgende: "Ich beantrage Rückweisung der Sonderbauvorschriften Überbauung Feld Näfels, Parzelle Nr. 95, mit der Auflage, die maximale Gebäudehöhe von 7m zu reduzieren und in Art. 11 Abs. 2 den Satz: „Mit dem Überbauungsplan Feld kann die Ausnützungsziffer für Hauptbauten auf 0.80 erhöht werden“ zu streichen."

Begründung: Im Bulletin, das uns für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 vorgelegt wurde, sind auf den Seiten 29 bis 34 Varianten mit Mehrfamilienhäusern entlang der Hauptstrasse mit einer Höhe von 7 m aufgezeigt. Es ist sogar die Rede davon, dass auf der strassenabgewandten Seite Einfamilienhäuser erstellt werden können. Seitens des Gemeinderates wurde weder in der damaligen Vorlage noch in der Diskussion eine Gebäudehöhe von ca. 17 m erwähnt. Die heutige Vorlage ist ein unzumutbares Mammutprojekt. Statt den im 2011 vorgesehenen 40 – 50 Wohneinheiten werden nun 95 – 110 Wohnungen realisiert. Die Gebäudehöhe wird von 7 m auf ca. 17 m erhöht und von Einfamilienhäusern ist gar keine Rede mehr. Mit der Vorlage eines so grossen Projektes wäre einer Umzonung damals kaum zugestimmt worden. Aufgrund der vorliegenden Pläne ist es sehr schwierig, Gebäudehöhen zu berechnen, werden doch verschiedene Niveauhöhen als Ausgangslage verwendet. Bekannt ist einzig die Höhenbegrenzungslinie auf 456.50 m.ü.M. Die Grösse der Überbauung hat gravierende Auswirkungen auf das Grundwasser. Im hydrologischen Gutachten ist zwingend eine Spundwand gefordert, was eine Erhöhung und einen Rückstau des Grundwassers im Süden zur Folge hat. Eine Verkleinerung des Projekts ist darum zwingend.

Stellungnahme Gemeinderat (im Sinne der Beschlüsse des Parlaments)

Bereits in der Vorlage zur Einzonung der Parzelle 95, Näfels, an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde auf *haushälterische Bodennutzung* und *Ausdehnung des Siedlungsgebietes begrenzen* hingewiesen. Diese Forderungen erfüllt das Projekt vollumfänglich. Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag auf *Die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal von der Landwirtschaftszone in die Zone W2b (Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen)* zur *genehmigen* zugestimmt. Mit dieser Zustimmung zur Umzonung in eine Zone mit hohem Bonus (W2b) und der Zustimmung zur Überbauungsplanpflicht muss es logisch sein, dass der hohe Bonus abgeholt und von der Gemeinde gemäss den eigenen Leitsätzen zur räumlichen Entwicklung eingefordert wird. Das Projekt schöpft die Möglichkeiten der Bauordnung Näfels aus und erreicht dank den Bauhöhen, dass trotz der hohen Ausnützung grosszügige Freiräume gestaltet werden können. Die von der Einsprecherin zitierten Vorgaben zu den Bauhöhen finden sich im Beilagenbericht, wo beispielhaft aufgezeigt wird, wie die Vorgaben der Lärmschutzverordnung eingehalten werden können. Die Beispiele zeigen auf, mit welchen Bauten die Lärmschutzwerte eingehalten werden können und dass es sogar möglich wäre, hinter dem Lärmriegel der MFH auch EFH zu bauen. Daraus aber abzuleiten, dass nicht höher gebaut wird, ist nicht zulässig und die Gemeindeversammlung hat auch nicht darüber abgestimmt.

Im Überbauungsplan wird korrekt die Bauhöhe mit einer Mantellinie festgelegt. Die für die Baubewilligung auszuarbeitenden Projektpläne geben bei der Auflage die Auskunft über die Anzahl Stockwerke und Stockwerkhöhen und haben sich an die mit der Mantellinie definierte Maximal-

höhe zu halten, bzw. diese zu unterschreiten. Aussagen dazu bereits mit dem Überbauungsplan zu verlangen wäre verfrüht und es wird auch nicht über das Richtprojekt abgestimmt. Dieses hat lediglich Informationscharakter.

Auch der Vorbehalt bezüglich Grundwasser ist verfrüht. Die Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird erst im Baubewilligungsverfahren erbracht und geprüft.

Antrag von Urs Schweikert, Näfels

Der Antragsteller Urs Schweikert, Gerbi 36, 8752 Näfels, stellt folgende Abänderungsanträge: "Im Baubereich A1 wird die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 beschränkt" und "Im Baubereich C wird die maximale Geschosshöhe auf 2 beschränkt".

Begründung zu Baubereich A1: Das Schlagwort „verdichtetes Bauen“ wird hier missbraucht um eine Überbauung zu rechtfertigen, die Näfels endgültig zu einem gesichtslosen Agglomerationsbrei machen würde. An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2011 wurde die Parzelle eingezont in die Wohnzone W2b. Erlaubt ist in dieser Zone eine Gebäudehöhe von 7 m. Die jetzige Gebäudehöhe ist mehr als doppelt so hoch, nämlich beinahe 17 m, was sich wohl damals – es sind noch keine 3 Jahre her – die wenigsten so vorgestellt haben. Der Kopfbau wird durch den Abänderungsantrag weniger mächtig und verhindert, dass die Überbauung als Fremdkörper wahrgenommen wird.

Begründung zu Baubereich C: Die Gebäudehöhe nach Überbauungsplan ist mit 10.82 m um 3.82 m höher als gemäss Regelbauweise (7 m) erlaubt. Durch die geschlossene Bauweise entsteht eine undurchdringbare Mauer gegenüber den Häusern an der Aserstrasse 42, 44, 46, 48 und 50.

Stellungnahme Gemeinderat (im Sinne der Beschlüsse des Parlaments)

Zu Antrag Baubereich A1: Bereits in der Vorlage zur Einzonung der Parzelle 95, Näfels, an die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde auf *haushälterische Bodennutzung und Ausdehnung des Siedlungsgebietes begrenzen* hingewiesen. Diese Forderungen erfüllt das Projekt vollumfänglich. Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag auf *Die Zonenplanänderung Nutzungsplan Tal von der Landwirtschaftszone in die Zone W2b (Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen)* zu *genehmigen* zugestimmt. Mit dieser Zustimmung zur Umzonung in eine Zone mit hohem Bonus (W2b) und der Zustimmung zur Überbauungsplanpflicht muss es logisch sein, dass der hohe Bonus abgeholt und von der Gemeinde gemäss den eigenen Leitsätzen zur räumlichen Entwicklung eingefordert wird.

Das Projekt schöpft die Möglichkeiten der Bauordnung Näfels aus und erreicht dank den Bauhöhen, dass trotz der hohen Ausnützung grosszügige Freiräume gestaltet werden können. Das höchste Bauvolumen liegt gegen den Kreisel und wirkt als Landmarke gegen die wichtige Hauptverbindungsachse der Kantonsstrasse. Attikageschosse werden ausgeschlossen, wodurch das Ausmass der zusätzlichen Geschosshöhe gegenüber der Regelbauweise relativiert wird. Von der Gestaltungskommission wird die Randbebauung sehr begrüsst. Sie kommt zur Gesamtbeurteilung, dass mit der geplanten Überbauung eindeutig ein besseres Resultat erreicht wird, als mit der Regelbauweise. Die Grossform eignet sich an dieser Lage zur Schaffung von qualitativ sehr hochwertigem Wohnraum mit hoher Freiraumqualität im grossen Innenhof und einem differenzierten Umgang mit der Abgrenzung von Privat und Öffentlich durch die Gestaltung der Zugangssituationen. Mit einer im Weiteren sorgfältigen Ausarbeitung des Erscheinungsbildes und der Umgebungsgestaltung verspricht sich die Gestaltungskommission einen sehr wertvollen Beitrag zur Siedlungsentwicklung im nördlichen Teil des Kantons Glarus.

Zu Antrag Baubereich C: Gemäss geltender Bauordnung kann im Rahmen eines Überbauungsplanes die AZ, die Gebäudehöhe und auch die Geschosshöhe erhöht werden. Die Erhöhung der Stockwerke und die weiteren Massnahmen stehen in Übereinstimmung mit den übergeordneten

Zielen der Raumplanung. Die geltende Bauordnung lässt Bauten mit einer Gesamthöhe von 11.00 Meter zu. Die Mantellinie im Baubereich C unterschreitet diese Höhe sogar um 18 cm mit dem Obergeschoss gegenüber dem Giebel nach Regelbauweise. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass erst das Bauprojekt verbindlich über die Gestaltung der Bauten Auskunft gibt. Aussagen dazu, bereits mit dem Überbauungsplan zu verlangen, wäre verfrüht und es wird auch nicht über das Richtprojekt abgestimmt. Dieses hat lediglich Informationscharakter.

Damit ist GR Hans Leuzinger am Ende seiner Erläuterungen und übergibt das Wort wieder dem Vorsitzenden. Dieser erklärt das Abstimmungsverfahren:

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten;
- Detailberatung (nur Abstimmung über die vorgängig eingereichten Anträge inkl. denjenigen, welche in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen);
- Schlussabstimmung.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten ist frei:

Albert Ackermann, Aserstrasse 44, 8752 Näfels verlangt das Wort:

Albert Ackermann weist darauf hin, dass gemäss Art. 58 des Gemeindegesetzes ein Antragsteller seinen Antrag kurz erläutern darf. Da er Antragsteller ist, möchte er diese Erläuterung nun an dieser Stelle abgeben.

Gemeindepräsident Martin Laupper teilt Albert Ackermann mit, dass das Wort für die Diskussionen um das Eintreten freigegeben wurde. Wenn Eintreten beschlossen wird, können dann in der Detailberatung Anträge gestellt werden. Wenn Nicht-Eintreten zum Geschäft beschlossen wird, ist dieses für heute abgeschlossen. Der Gemeindepräsident fragt nochmals bei Albert Ackermann nach, ob er einen Antrag auf Nicht-Eintreten stellen möchte.

Albert Ackermann zitiert Art. 58 und 59 des Gemeindegesetzes. Artikel 58 Ziff. 1 besagt, dass die Anträge der Vorsteherschaft, einer Kommission oder des Rechnungsprüfungsorgans verlesen und soweit nötig erläutert werden. Stimmberechtigte, die einen Antrag gestellt haben, erhalten Gelegenheit, ihren Antrag kurz zu begründen. Artikel 59 lautet: *Ziffer 1: Nach den Erläuterungen wird das Wort freigegeben.*

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass es zu diesem Zeitpunkt um Eintreten oder Nicht-Eintreten geht und Albert Ackermann nachher bei der Detailberatung seinen Antrag stellen oder seine Erläuterungen anbringen kann.

Albert Ackermann teilt mit, dass er für Eintreten ist.

Das Wort ist weiter frei und wird von **Hans-Jörg Stucki, Arenaweg 4, 8868 Oberurnen** verlangt:

Hans-Jörg Stucki stellt den **Antrag**, alle heute vorliegenden Überbauungspläne bis zum Inkrafttreten der Richt- und Nutzungsplanung, welche zur Zeit in der Bearbeitung sind, **zurückzuweisen** (Rückweisungsantrag ganzes Geschäft). Dort sollen dann die neuen Regeln definiert werden, die dannzumal einzuhalten sind. Wenn über das heute vorliegende Geschäft beraten wird, gelten die alten Regeln mit allen „Gummiartikeln“, die der Gemeinderat irgendwie auslegen

kann. Wie dies nach seiner Ansicht bereits passiert ist. Der Gemeinderat kann dann für den Überbauungsplan irgendwelche Bauhöhen festlegen. Er ist der Auffassung, dass zuerst die Planung für die Richt- und Nutzungsplanung vorangetrieben werden muss, damit klare Regeln für die Beurteilung dieses Geschäftes bestehen.

Begründung: Der Richt- und Nutzungsplan wird Regeln enthalten, nach welchen die Stimmberechtigten die Überbauungspläne sachlich beurteilen können. Die vorliegenden Überbauungspläne zum jetzigen Zeitpunkt zu bewilligen, würde heissen, dass man die Stimmbürgerschaft überrumpelt. Auf dem Parkplatz des Fachmarktes Krumm sind Visiere gestellt, die zeigen, wie hoch die geplanten Gebäude werden sollen. Er ist der Auffassung, dass dies grössenwahnsinnig ist. Im Rahmen der Richtplanung hat am 11. Februar 2012 eine Zukunftskonferenz stattgefunden, an welcher über 100 Personen teilgenommen haben. Dabei sind hohe Erwartungen geweckt worden. Es wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass Glarus Nord die Vereinigung von 8 Dörfern bleiben soll. Dabei sollen die dörflichen Strukturen weiterhin gepflegt und gestärkt werden. Der Zusammenschluss zur Gemeinde Glarus Nord ist einzig erfolgt, um die öffentlichen Aufgaben effizient wahrzunehmen. Auch wenn Glarus Nord 17'000 Einwohner hat, so ist Glarus Nord keine Stadt. Er weist Gemeindepräsident Martin Laupper darauf hin, dass er Gemeindepräsident und nicht Stadtpräsident sei! Die Gemeinde versucht noch rasch vor dem Inkrafttreten der neuen Richt- und Nutzungsplanung die Überbauungspläne bewilligen zu lassen. Er ist der Auffassung, dass dies eine „Salamitaktik“ ist. Es fehlt eine Gesamtübersicht über die ganze Gemeinde. Es stellen sich folgende Fragen: Wie schnell will und kann die Gemeinde wachsen? Was bedeutet dies für den Bedarf an Schulraum? Was passiert mit dem Verkehr? Als Mitglied der Ortsplanungskommission fühlt er sich manchmal als nützlicher „Idiot“. Die Westumfahrung von Näfels wird wohl kaum innert nützlicher Frist erstellt werden - wenn überhaupt. Anstatt dass sich der Gemeinderat Gedanken macht, ob allenfalls die Stichstrasse nicht mit der Umfahrungsstrasse kombiniert werden könnte, sitzt man das Problem einfach aus. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, doch der Gemeinderat weist dabei nicht darauf hin, dass dies allenfalls möglich wäre. Der Gemeinderat bringt zum Ausdruck, dass die durch den Kanton geplante Stichstrasse in Ordnung ist. Hans-Jörg Stucki findet die Sachgeschäfte müssen miteinander geprüft werden, wenn Probleme bestehen. Wenn dies der Gemeinderat nicht macht, muss dies die Bevölkerung vornehmen und zwar zeitgerecht. Es wäre angezeigt, die Bevölkerung mit weiteren Zukunftskonferenzen in die Gestaltung aktiv miteinzubeziehen. Es reicht nicht, wenn die einzelnen Dorfbewohner zu Gesprächen in diverse Restaurants eingeladen werden. Die Bevölkerung will mitgestalten und will nicht nur informiert werden. Er lädt den Gemeinderat ein, den Dialog mit den Bürgern aktiv zu pflegen und nicht nur einseitig zu informieren. Es darf nicht nur das gesagt werden, was dem Gemeinderat gerade in den „Kram“ passt. Der Gemeinderat muss zusammen mit der Bevölkerung zukunftsgerichtete Lösungen suchen. Er dankt für die Unterstützung seines Antrages.

Das Wort wird weiter von **Fridolin Dürst, Burg 18, 8758 Obstalden** verlangt:

Fridolin Dürst, Parlamentarier und Mitglied der Bau-, Richt- und Verkehrs-Kommission des Parlaments, beantragt im Namen der grossen Mehrheit der vorberatenden Kommission unveränderte Zustimmung.

Begründung: Er erinnert an dieser Stelle an den Punkt, welcher heute schon einmal erwähnt wurde: Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 hat der Änderung des Nutzungsplanes im Feld grossmehrheitlich zugestimmt. Somit wurden dann rund 16'000 m² Boden von der Landwirtschaftszone – die Mitten im Dorf Näfels liegt – in Wohnzone 2b, d.h. Zone mit grossem Bonus bei Überbauungsplänen umgezont. Gleichzeitig wurde von der Industriezone (Parz. Nr. 61, Im Erlen) die gleiche Fläche in die Landwirtschaftszone umgezont. Die Einzonung ist auf Begehren des damaligen Eigentümers der Liegenschaft „Feld“ erfolgt. Eine Einzonung bedeutet für Fridolin Dürst, dass danach in gewisser Zeit etwas gebaut werden kann. Für das nun eingezonte Grundstück ist nach der bestehenden Bauordnung von Näfels ein Überbauungsplan zwingend vorgeschrieben. Dieser liegt nun vor und muss von der Gemeindeversammlung genehmigt wer-

den. Im vorliegenden Überbauungsplan sind sämtliche Bauvorschriften gemäss Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Näfels eingehalten. Das Departement Bau und Umwelt des Kantons hat den vorliegenden Überbauungsplan vorgeprüft und eine definitive Genehmigung in Aussicht gestellt. Ebenfalls befürwortet die sehr kritisch eingestellte Gestaltungskommission, die aus verschiedenen Baufachleuten zusammengestellt ist, das vorliegende Bauvorhaben – nachdem im Vorfeld diverse Varianten zurückgewiesen wurden – positiv. Der vorliegende Überbauungsplan entspricht den Anforderungen des verdichteten Bauens. Das verdichtete Bauen wird ja heute von Jedermann gefordert. Aufgrund der Bodensituation können keine locker gebauten Einfamilienhaus-Quartiere mehr erstellt werden. Mit dem vorliegenden Überbauungsplan wird auch gewährleistet, dass mit dem immer knapper werdenden Boden haushälterisch umgegangen wird. Er ist der Auffassung, dass dies ein weiteres Argument ist, um dem vorliegenden Überbauungsplan zuzustimmen.

Er beantragt, im Sinne der Mehrheit der vorberatenden Kommission sowie des Gemeinderates den vorliegenden Überbauungsplan „Feld“ unverändert zu genehmigen. Er weist abschliessend noch darauf hin, dass an der Landsgemeinde jeweils mitgeteilt wird, dass man auf Applaus verzichten soll. Er ist der Auffassung, dass das hier auch angebracht wäre.

Ronald Hämmerli, Am Bach 7, 8865 Bilten verlangt das Wort: Er möchte 3 kurze Anträge stellen.

Gemeindepräsident Martin Laupper erkundigt sich bei Ronald Hämmerli, ob er Eintreten oder Nicht-Eintreten möchte?

Ronald Hämmerli erklärt, dass er für Eintreten sei.

Somit bittet ihn **der Vorsitzende**, seine Anträge bei der Detailberatung zu stellen.

GR Hans Leuzinger, Mollis, verlangt das Wort:

GR Hans Leuzinger fasst zusammen, dass Hans-Jörg Stucki alle Überbauungspläne zurückweisen und klare Regeln festlegen möchte. Der Ressortleiter Bau und Umwelt ist der Auffassung, dass bereits jetzt klare Regelungen bestehen. Diese klaren Regeln werden durch die Bauordnung, welche durch die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Näfels genehmigt wurden, festgelegt. Der Gemeinderat hält sich absolut an diese gültige Bauordnung. Hans-Jörg Stucki sprach von der Zukunftskonferenz. Hans Leuzinger ruft in Erinnerung, dass an der Zukunftskonferenz erwähnt wurde, dass man gegen das Ortszentrum hin verdichtet bauen möchte. Es sollen keine weiteren Dorfränder mehr für Überbauungen gebraucht werden. Das vorliegende Geschäft wird auch nicht – wie bereits erwähnt – „durchgewürgt“, sondern das Land ist eingezont, die Eigentümer haben Anspruch auf eine Baubewilligung und darum muss heute auf das Geschäft eingetreten werden. Im Weiteren wurde von Hans-Jörg Stucki der Schulraum erwähnt. Hans-Jörg Stucki möchte, dass zuerst der Schulraum geprüft wird. In diesem Zusammenhang beruhigt GR Hans Leuzinger Hans-Jörg Stucki und teilt mit, dass bereits eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese Arbeitsgruppe wird mit ersten Resultaten in nächster Zeit den Gemeinderat informieren. Bezüglich Verkehr ist es auch nicht so, dass überhaupt nichts gemacht wird. Es wurden bereits verschiedene Projekte in die Wege geleitet, zum Teil sogar schon realisiert, aber diese Verkehrsprojekte – dies dürfte allen bekannt sein – benötigen viel Zeit, bis sie realisiert werden können. Seine Aussagen illustriert GR Hans Leuzinger an einigen unterstützenden Folien.

Ebenfalls sind für den Verkehr die ersten Massnahmen eingeleitet. Der Ressortleiter stellt die Projekte, welche im Bereich Verkehr zurzeit bearbeitet werden, vor. Wie allen Anwesenden sicher bekannt ist, ist die Westumfahrung Näfels in Planung, wurde aber durch die Vignetten-Abstimmung im Februar etwas auf Eis gelegt. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass

die vorgelegte Variante die Richtige ist und dass diese innert nützlicher Frist realisiert werden kann.

Ebenfalls wurde die Planung für die Stichstrasse von der Autobahn-Ausfahrt (Schwärzistrasse) bis zum Zschokke-Areal (Escherpark) gestartet. Diese Stichstrasse soll Näfels vom Molliser- und Kerenzerberg-Verkehr entlasten. Das Projekt der Stichstrasse ist im Mehrjahresprogramm des Kantons integriert und soll in den Jahren 2016 – 2018 realisiert werden. Ebenfalls werden die ersten Gespräche mit den Eigentümern im Bereich „Eich“ und „Musli“ geführt, um eine Zufahrt direkt zum Krumm-Kreisel zu realisieren. Mit dieser Zufahrt könnte dann der Verkehr aus den Quartieren „Eich“ und „Musli“ direkt zum Kreisel geleitet werden und würde somit die Aserstrasse ebenfalls entlasten. Im südlichen Teil des Flugplatzes soll eine Spange (Netstalerstrasse – Umfahrungsstrasse) realisiert werden, damit Mollis sowie Netstal vom Verkehr der Kalkfabrik und vom Gebiet Haltengut entlastet würde. Im Weiteren ist die Südstrasse (Panoramastrasse, Panoramaweg) zum Teil schon realisiert. Dieses Projekt soll den südlichen Teil von Mollis vom Verkehr entlasten und die Wohnquartiere am Hang erschliessen. Einen zweiten Teil dieses Projektes – die Hagnenstrasse – wird realisiert, wenn das Bauprojekt „Bellavista“ in Mollis ausgeführt werden soll. Die Hagnenstrasse führt dann in die Kännelstrasse und nachher in die Kerenzerbergstrasse. Er weist darauf hin, dass es nicht so ist, dass die Gemeinde für die Infrastruktur nichts macht. Es braucht seine Zeit, da ja auch immer Einsprachen eingereicht werden. Daraus können lange Verfahrenszeiten resultieren. Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich, dass die Verkehrsprobleme in Näfels und Mollis gelöst werden können.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Hans-Jörg Stucki nochmals über die Art seines Antrages. **Hans-Jörg Stucki** teilt mit, dass er einen Rückweisungsantrag gestellt hat und keinen Antrag auf Nicht-Eintreten.

Somit wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Der Vorsitzende stellt nun den Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki zur Diskussion. Damit wurde Eintreten auf das Geschäft beschlossen.

Marie-Louise Ackermann, Aserstrasse 44, 8752 Näfels verlangt das Wort. Sie beantragt, nicht den Antrag auf Ablehnung und Rückweisung zu unterstützen, sondern ihren Antrag auf Teil-Rückweisung.

Begründung: Sie ist der Auffassung, wenn jetzt der Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki angenommen wird, kommt vielleicht bei der nächsten Variante noch etwas viel schlimmeres. Wenn jetzt aber Eintreten beschlossen wird und die Streichung des Satzes bei Überbauungsplan „Feld“ *Im Feld kann die Ausnützungsziffer für Hauptbauten 0.8 erhöht werden* vollzogen wird, kann mehr erreicht werden. Sie dankt für die Unterstützung ihres Antrages.

Martin Laupper weist darauf hin, dass der von Marie-Louise Ackermann vorgängig eingereichte Antrag nach dem Beschluss über Rückweisung zur Abstimmung gelangt.

Das Wort wird weiter von **Peter Kistler, Rosenbordstrasse 18, 8867 Niederurnen** verlangt. Peter Kistler, Parlamentarier, weist darauf hin, dass er zu den Parlamentariern gehört, welche sich schon bei der Behandlung dieses Geschäftes im Parlament für eine Rückweisung eingesetzt haben. Er unterstützt auch heute den Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki.

Begründung: Wie allen bekannt ist, entspricht das heute vorliegende Projekt nicht mehr dem Projekt, welches bei der Umzonung im November 2011 vorgelegt wurde. Es geht ihm nicht um das Verhindern von verdichtetem Bauen, aber es geht um die Auswirkungen von so grossen Bauten. Alleine die 175 neuen Parkplätze liegen weit über dem, was dazumal vorgestellt wurde und bedeutet logischerweise auch Mehrverkehr. Man muss mit mehr als 500 Autobewegungen pro Tag über den Kreisel rechnen. Somit haben nicht nur die Anwohner, die direkt an der Aserstrasse wohnen, den Ärger mit dem Geschenk Mehrverkehr, sondern alle Einwohner, die

über die Kantonsstrasse den Kreisel beim Krumm benützen. Überhaupt ist die Leitung und Lenkung des Mehrverkehrs, der sich aus den Überbauungen ergibt, nicht geregelt. Das hat auch schon Hansjörg Stucki richtig gesagt. Dabei geht es nicht nur um den Verkehr aus der Überbauung Feld, es geht auch um die Rastehoschet, alle aktuellen und künftigen Überbauungen, die dazu beitragen. Es wird gebaut, ohne zu wissen, wohin der Verkehr soll. Schon heute weichen die Leute dem Stau beim Freulerpalast aus und fahren über die Netstal-Maschinen AG durch die Bahnunterführung Süd durch die Aserstrasse auf den Kreisel beim Freihof. Es kann nicht sein, dass man auf die Quartierstrassen ausweicht. Das bringt keine Wohnqualität – nein sie macht sie kaputt – übrigens bringt die Stichstrasse zu diesem Thema überhaupt keine Abhilfe. Jetzt müssen die Eltern der Schulkinder noch aufpassen: Die Ausweichstrecke ist ausgerechnet der Weg, wo jetzt und künftig Schüler zwischen Näfels und Mollis hin und her pendeln. So etwas muss und darf jetzt einfach nicht passieren. Man merkt – auch wer nicht direkt an der Aserstrasse wohnt – ist vom Mehrverkehr von dieser neuen Überbauungen betroffen. Bevor in diesem Tempo weiter gebaut werden soll, muss die Verkehrsplanung und die Lenkung in Angriff genommen werden und zwar als Gesamtsystem und nicht als Flickwerk – wie man jetzt den Eindruck hat. Die von Hans Leuzinger vorgestellten Projekte waren dem Sprechenden bis anhin nicht bekannt. Genau das muss der Bevölkerung vorgelegt werden und wenn dann dies mal sein wird, kann weiter gebaut werden. Genau aus diesen Gründen muss heute Rückweisung des gesamten Überbauungsprojektes beschlossen werden. Zuerst muss dafür gesorgt werden, dass der Verkehr in den Griff bekommen werden kann. Die Bevölkerung von Glarus Nord wird sich bei den heute anwesenden Stimmberechtigten, die den Rückweisungsantrag unterstützen, bedanken.

Das Wort wird weiter von **Priska Rast, Rosenhofstrasse 48, 8753 Mollis** verlangt:

Priska Rast unterstützt im Namen der Grünen Partei Glarus Nord den Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki, Oberurnen.

Begründung: Sie weist darauf hin, dass zuerst vernetzt geplant werden muss, bevor gebaut werden kann. Sie erläutert ihren Standpunkt wie folgt:

1. Glarus Nord ist in Bewegung und verändert sich. Ihr sei die Gemeinde in Bezug auf die Bautätigkeit momentan viel zu schnell unterwegs. Sie fordert die Stimmberechtigten auf, zu diesem Projekt „Stopp“ zu sagen und zwar nicht für die Ewigkeit, aber für heute. Zuerst sollen die raumplanerischen Rahmenbedingungen von der Bevölkerung verabschiedet werden.
2. Die Gemeinde befindet sich seit der Fusion in einem Vakuum in der Raumplanung. Es existiert für Glarus Nord kein verabschiedeter Richtplan, kein gemeinsamer Nutzungsplan, keine koordinierte Verkehrsplanung und keine einheitliche Bauordnung. Es ist doch nicht in Ordnung, dass man bei Überbauungsplänen in Näfels die Ausnützungsziffer fast um das Doppelte überschreiten kann und dies in Mollis nicht möglich ist. Es muss heute sichergestellt werden, dass die Situation nicht von Investoren oder anderen Interessensgruppen ausgenutzt werden kann.
3. Der Richtplan, wenn er im Herbst verabschiedet wird, gibt der Gemeinde in allen 8 Dörfern den Entwicklungsrahmen vor. Wenn heute mit Sondernutzungsplänen und Sonderrechten alles unkoordiniert verbaut wird, dann wird die Zukunft indirekt schon heute bestimmt. Sie fordert die Anwesenden auf, dass der Richtplan richtungsweisend ist für die Zukunft und dazu braucht es noch Spielraum.

Mit der Unterstützung des Rückweisungsantrages von Hans-Jörg Stucki sollen die anwesenden Stimmberechtigten heute ja zu einer Raumplanung ohne Korsett sagen. Ebenfalls würde die Stimmbürgerschaft ja zu einer koordinierten und gezielten Entwicklung des Lebensraums in Glarus Nord sagen. Priska Rast dankt im Namen der Grüne Glarus Nord für die Unterstützung.

GR Hans Leuzinger verlangt das Wort:

Hans Leuzinger möchte noch etwas zur Schulwegsicherung sagen: Diese wird ja auch immer wieder hinzugezogen, wenn etwas zurückgewiesen oder verhindert werden soll. Er weist darauf hin, dass betreffend Schulwegsicherung Näfels-Mollis eine Task-Force bereits verschiedene Massnahmen geplant hat. Was sofort umsetzbar war, wird gemacht bis Beginn Schuljahr 2014 / 2015, d.h. bis August 2014. Was mehr Zeit benötigt und mehr Kosten verursacht, wird ins Budget 2015 aufgenommen, damit dann die Kinder auch sicher zwischen Näfels und Mollis zirkulieren können. Weiter wurde erwähnt, es müsse abgewartet werden, bis der Richtplan genehmigt ist, weil man erst dann weiss, wie die Leitplanken aussehen. Es ist aber so, dass gerade der Überbauungsplan „Feld“ vom Parlament im Richtplan verabschiedet wurde. Der Überbauungsplan „Feld“ ist also auch aus Sicht des Parlaments absolut unbestritten und kann genehmigt werden.

GR Hans Leuzinger verdeutlicht, dass wenn nun alle Überbauungen gestoppt werden bis die Nutzungsplanung vorliegt, während den nächsten 1 bis 2 Jahren keine Entwicklung mehr stattfinden könnte. Die Gemeinde braucht eine gewisse Entwicklung – nicht zuletzt auch wegen den zusätzlichen Steuereinnahmen, den Arbeitsplätzen usw.

Das Wort wird weiter von **Emil Landolt, Sonnenweg 6, 8752 Näfels** verlangt:

Emil Landolt ist der Auffassung, dass zuerst einmal der Verkehr geregelt werden muss und bekannt sein muss, wie viele Schulkinder aus dem Gebiet Näfels Süd in die Schule gehen werden. Die Sicherheit auf dem Schulweg ist nicht gewährleistet. Der Verkehr von Mollis kommt über das Gebiet Giessen. Bei der SBB-Unterführung kreuzt dieser Schleichweg den Schulweg der Kinder, welche aus den darüber liegenden Quartieren (Musli usw.) ins Schulhaus Schnegg müssen. Im Gebiet Musli sind jetzt wiederum zwei Wohnblöcke gebaut worden. Ein Nadelöhr ist bei Hans Landolt, wo der Schulweg ins Schulhaus Schnegg führt. Bei der Firma Aerosan wird die Strasse auf einer Länge von ca. 200 m komplett eng. Wenn ein Auto oder ein Traktor mit Ladewagen kommt, wird es beim Kreuzen sehr schwierig. Bevor dieser Strassenteil für Autos und Lastwagen nutzbar wird, müssen zuerst bauliche Massnahmen vorgenommen werden. Er unterstützt deshalb auch den Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki.

Roland Fischli, Tschudihoschet 4, 8752 Näfels verlangt das Wort.

Eigentlich wollte Roland Fischli nichts zu diesem Geschäft sagen, doch er fühlt sich durch GR Hans Leuzinger, der immer das letzte Wort haben muss, herausgefordert. Er teilt mit, dass er am vergangenen Samstag Besuch von Bekannten hatte, welche in einer Zürichsee-Gemeinde wohnhaft sind. Er hat diesen dann die geplanten Überbauungspläne „Feld“ und „Wohnpark Schönegg“ vorgestellt. Seine Bekannten waren der Auffassung, dass er verrückt sei. Er habe sie darauf hingewiesen, dass nicht er verrückt sei, sondern dass es in der Gemeinde Personen gibt, die an Grössenwahn leiden. Er kommt nochmals auf die Zukunftskonferenz zurück. An dieser hat man sich geeinigt, den dörflichen Charakter beizubehalten und kompakt zu bleiben. Die Frage war ausdrücklich, ob man sich vorstellen könnte, dass die Gemeinde Glarus Nord neuer Wohnort für 3'000 Einwohner werden soll. Alle Anwesenden waren damals der Auffassung, dass man dies nicht wünsche. Leider hat nun aber der Gemeinderat dieses Geleis genommen, welches genau darauf hinzielt. Dann hat GR Leuzinger die Stichstrasse erwähnt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle 15 Minuten die Barriere nach Mollis geschossen ist und die Kolonne bis über die Linthbrücke reicht. Er fragt sich, wie hier ein flüssiger Verkehr funktionieren soll. Er ist der Ansicht, dass immer nur gebaut wird. GR Leuzinger wird wahrscheinlich nochmals das Wort verlangen und mitteilen, dass wenn zurückgewiesen wird, könnte dies teuer zu stehen kommen. Dann würde er empfehlen, dass er sein Kassenbuch bereits öffnet, da die Gemeinde nie versprochen hat, dass eine solche Ausnützungsziffer überhaupt möglich ist, sondern man kann! Dies ist ein grosser Unterschied. Wenn weiter so gebaut wird, muss ein grösseres Schulhaus gebaut werden. Jeder von uns trägt dazu ungefähr CHF 2'500 Steuergelder bei. Wenn jetzt ein Schulhaus für ca. 20 Mio. Franken gebaut wird, kann jeder Stimmberechtigte

selber ausrechnen, wie lange wir an diesem Schulhaus abzahlen müssen. Diese Rechnung geht einfach nicht auf. Deshalb unterstützt auch Roland Fischli den Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki.

Gemeindepräsident Marin Laupper bringt zu den bisherigen Wortmeldungen noch einige Bemerkungen an: Die Flächen, über die heute diskutiert wird und verbaut werden sollen, befinden sich in Privateigentum. Es handelt sich ausserdem um Flächen, die von den ehemaligen Gemeinden eingezont wurden und somit die Möglichkeit zum Bauen besteht. Die Grössen der Parzellen verlangen Überbauungspläne, darum liegen diese Überbauungspläne heute vor der Gemeindeversammlung. Es hat in der Vergangenheit nicht den gleichen Siedlungsdruck gegeben, wie er heute besteht. Die Gemeinde ist diesem Siedlungsdruck ausgesetzt und zwar einfach weil die Möglichkeit im Glarnerland zu wohnen, attraktiv geworden ist. Das hat natürlich für Personen, die in diesem Umfeld tätig sind, eine Chance geboten und zwar im Rahmen der entsprechenden Baureglemente, die heute noch Gültigkeit haben.

Es ist nicht so, dass der Gemeinderat aktiv Werbung betreibt mit „Kommen Sie nach Glarus Nord“. Es ist auch nicht so, dass der Gemeinderat versichert, da und dort kann jetzt gebaut werden. Der Gemeinderat ist letztendlich nur Vollzugsbehörde im Verfahren, wenn ein Unternehmer oder ein Investor oder ein Privater bauen will und dann muss der Gemeinderat entsprechend den Reglementen handeln. Alle Beteiligten (Gestaltungskommission, Fachpersonen, usw.) haben versucht, alle Überbauungspläne so zu gestalten, dass sie möglichst attraktiv für die Gemeinde sind. Attraktiv im Sinne, dass sie möglichst wenig Boden verbrauchen, dass es eine Zentrumsdichte gibt. Das ist, was der Gemeinderat sicherstellen konnte. Aber eigentlich steht heute privates Bauland zur Debatte. Das heisst, die Versammlung bestimmt über das Eigentum und die Rechte privater Personen. Pro Überbauungsplan müssen vor Baubeginn sechsstellige Beträge investiert werden und der Prozess dauert zwischen 1 bis 2 Jahren.

Es ist falsch, den beteiligten Behörden vorzuwerfen, nicht nach dem vom Parlament verabschiedeten Richtplan zu handeln. Er möchte dies in aller Öffentlichkeit dementieren.

Die Nachfrage nach den heute vorliegenden Wohnmöglichkeiten ist in Glarus Nord vorhanden und dies ist letztlich für die Gemeinde kein Nachteil. Die ehemaligen Gemeinden haben damit gekämpft, dass kein oder nur wenig Wachstum vorhanden war. Der Vorsitzende weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Kanton wie aber auch die Gemeinde Glarus Nord das angezeigte Wachstum braucht, um die Strukturen langfristig aufrecht erhalten zu können. Die jetzige Phase wird nicht von Dauer sein und solange das Angebot und die Investoren bereit sind, sollte diese Chance genutzt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Somit schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung zum Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki, Oberurnen:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki, unterstützt durch Peter Kistler, Priska Rast, Emil Landolt und Roland Fischli mehrheitlich angenommen wird.

Somit entfallen die anderen Anträge und das Geschäft geht bis zur Genehmigung der Richt- und Nutzungsplanung zurück an den Gemeinderat. Die Detailberatung entfällt.

6. Genehmigung Überbauungsplan „Schönegg“, Näfels

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 42 bis 63 im Bulletin zu finden sind und übergibt das Wort dem Ressortleiter Bau und Umwelt Hans Leuzinger.

1. Ausgangslage

(vorgetragen durch GR Hans Leuzinger)

Das Gebiet Schönegg mit einer Gesamtfläche von rund 2.8 ha liegt im Ortsteil Näfels, unmittelbar beim nördlichen Ortseingang und in der Nähe der Zubringerstrasse zur Autobahn A3 Zürich-Chur. Für das ganze Gebiet besteht eine Überbauungsplanpflicht. Das Planungsgebiet mit einer Fläche von 11'268 m² befindet sich in der Wohnzone W2b und auf einer Bautiefe entlang der Strasse Unterdorf in der Wohn- und Gewerbezone WG. Vom 11. Juli bis am 12. August 2013 konnte die öffentliche Auflage durchgeführt werden. Es sind 13 Einsprachen eingegangen (zwei davon sind identisch), über die der Gemeinderat nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss über den Erlass des Überbauungsplanes entscheiden wird.

2. Inhalte Überbauungsplan

Der Überbauungsplan „Wohnpark Schönegg“ bildet die Grundlage für das Erstellen von sechs Mehrfamilienhäusern mit rund 45 – 50 Wohnungen, einem Wohn- und Gewerbehaus mit 6 Gewerbetellen und 7 – 11 Wohnungen, zwei Tiefgaragen mit insgesamt 90 Parkplätzen sowie für Besucher 7 oberirdischen Abstellplätzen. Die Erschliessung der sechs Mehrfamilienhäuser erfolgt ab der Autschachenstrasse. Nur der Zugang zum Wohn- und Gewerbehaus erfolgt ab der Unterdorfstrasse. Die Ausnützungsziffer wurde von 0.45 auf 0.8 angehoben, was gemäss Bauordnung Näfels für Überbauungsplanungen in der Zone W2b zulässig ist.

Während der Auflagefrist eingereichte Anträge

Es wurden während der Auflagefrist diverse Anträge eingereicht. Alle diese Anträge zielen darauf hin, dass das Gebäude A2 statt 3 Vollgeschosse und 1 Attikageschoss, nur 2 Vollgeschosse und 1 Attikageschoss beinhalten soll. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab, da er der Überzeugung ist, dass die Harmonie der geplanten Bauten mit der Reduktion des Hauses A2 auf 2 Vollgeschosse und 1 Attikageschoss gestört wird. Ebenfalls sind auch noch Anträge bezüglich Fussgängerverbindung eingereicht worden. Richtung Altersheim ist ein Fussgängerweg geplant. Dieser soll gemäss den Anträgen nicht ausgeführt werden. Ebenfalls soll am Eingang zu diesem Wohnquartier keine Sammelstelle erstellt werden. Auch bei dieser Einsprache sind wieder die Anzahl Stockwerke vom Haus A2 (Forderung nach 2 Vollgeschossen und 1 Attikageschoss), welches an der Autschachenstrasse zu liegen kommen würde, bemängelt worden.

Damit ist GR Hans Leuzinger am Ende seiner Erläuterungen und übergibt das Wort wieder dem Vorsitzenden. Dieser erklärt das Abstimmungsverfahren:

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz das Abstimmungsverfahren und beantragt folgendes Vorgehen:

- Eintreten;
- Detailberatung (nur Abstimmung über die vorgängig eingereichten Anträge inkl. denjenigen, welche in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen);
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Eintreten ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

Das Wort wird von **Hans-Jörg Stucki, Arenaweg 4, 8868 Oberurnen** verlangt:

Hans-Jörg Stucki stellt wiederum einen Rückweisungsantrag für das gesamte Projekt Überbauungsplan „Wohnpark Schönegg“.

Begründung: Die Stimmbürgerschaft hat wahrgenommen, wie die Gemeinde wächst. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde zurzeit nicht organisch wächst, sondern – wenn die Schleusen einfach geöffnet werden – explodiert. Gestern konnte dem Amtsblatt entnommen werden, dass in der Rastenhoschet 7 Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Dieses Bauvorhaben braucht sicher viel Zeit. Wenn nun zuerst der Richt- und Nutzungsplan genehmigt wird, können nachher die vorliegenden Geschäfte im Ganzen studiert und diskutiert werden. Es sollen jetzt nicht einfach punktuell Ausnützungsziffern verdoppelt werden. Es ist einfach logischer, dass zuerst das Fundament gebaut und nachher das Haus darauf aufgebaut wird. Sinngemäss heisst dies: zuerst der Richt- und der Nutzungsplan definitiv erstellen und dann über diese Gebiete entscheiden.

Er dankt für die Unterstützung seines Rückweisungsantrages und weist darauf hin, dass er diesen Rückweisungsantrag auch für die nächsten zwei Geschäfte stellt. Er bittet daher den Vorsitzenden, diesen Rückweisungsantrag für die Traktanden 7 und 8 ebenfalls dannzumal zur Abstimmung zu bringen. Mit dem Einverständnis des Vorsitzenden muss Hans-Jörg Stucki seinen Rückweisungsantrag nicht mehr persönlich vortragen. Er wird angenommen und bei den Traktanden 7 und 8 zur Abstimmung gebracht. Die Begründungen entsprechen jeweils den unter Traktandum 6 vorgetragenen.

Gemeindepräsident Martin Laupper weist die Stimmbürgerschaft nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Überbauungspläne durch private Grundeigentümer und Investoren injiziert wurden. Aufgrund der bisherigen Reglemente der ehemaligen Gemeinden und entsprechend nach der vom Parlament verabschiedeten Richtplanung wurden diese Überbauungspläne möglich. Wenn alle Überbauungspläne heute zurückgewiesen werden, sendet die Gemeinde Signale aus, die für die Zukunft der Gemeinde in Bezug auf die Gesamtentwicklung schwierig sein werden.

Weiter wird das Wort nicht mehr verlangt. Somit kann nun zur Abstimmung des Rückweisungsantrages geschritten werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki, Oberurnen, wird mehrheitlich angenommen.

Somit entfallen die anderen Anträge und das Geschäft geht bis zur Genehmigung der Richt- und Nutzungsplanung zurück an den Gemeinderat. Die **Detailberatung** entfällt.

7. Genehmigung Überbauungsplan „Im Feldli“, Mollis

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 64 bis 76 im Bulletin zu finden sind und übergibt das Wort dem Ressortleiter Bau und Umwelt Hans Leuzinger.

1. Ausgangslage

(vorgetragen durch GR Hans Leuzinger)

Das Areal des Überbauungsplanes setzt sich aus den Parzellen Kat.-Nrn. 2342, 2360, 2374, 2375, 2376 und 2377 zusammen und umfasst 7'217m² (0.7 ha). Die ehemalige Gemeinde Mollis hat das Erstellen eines Überbauungsplans auf einem Teil des Gebietes als zwingende Voraussetzung für eine Bebauung erklärt. In Absprache mit den betroffenen Eigentümern konnte das Areal um zwei benachbarte Grundstücke erweitert werden und wird nun als übergeordneter zu beplanender Perimeter betrachtet. Das Areal liegt in der Zone Wk2 (Wohnzone 2 mit kleinem Bonus) und einer AZ von 0.4. Mit einem UeP kann die AZ auf 0.5 angehoben werden.

2. Inhalte Überbauungsplan

Der Überbauungsplan beinhaltet vier Baubereiche A – D für insgesamt 17 – 19 grosszügige Wohneinheiten. Durch die hangseitige Erschliessung und die Tiefe der Parzellen bietet sich eine Bauweise in Terrassen an. So können doch Hanglage, Besonnung und Aussicht optimal genutzt werden. Vorgesehen sind terrassenartig angeordnete Geschosswohnungen. Die Baukörper sind als Flachdachvolumen gedacht, wobei die Dächer begrünt sein sollen.

Die Erschliessung für den MIV erfolgt über die Südstrasse und eine davon wegführende interne Erschliessungsstrasse/Sackgasse mit einem Kehrplatz. Die Parkierung ist generell oberirdisch und Baufeld bezogen vorgesehen, da eine Tiefgarage über mehrere Parzellen bei der Proportion des Perimeters, der geringen Dichte und der hangseitigen Erschliessung unökonomisch wäre. Für Baufeld A ist eine Sammelgarage vorgesehen, in den übrigen Baufeldern sind Einzelgaragen möglich

Die Anbindung ans Dorf für den Langsamverkehr geschieht über den nordseitigen Weg, welcher über den Steinackerplatz ins Dorf führt. Die Ausnützungsziffer für Hauptbauten wird für alle Baubereiche von 0.4 auf 0.5 und für Nebenbauten von 0.05 auf 0.1 angehoben. Nutzungsumlagerungen von Baubereich zu Baubereich sind zulässig. Die Höhenmasse werden über verbindliche maximale Höhenkoten für die einzelnen Gebäudeteile im Überbauungsplan definiert.

Die Freiraum- / Umgebungsgestaltung weist eine hohe Qualität auf, die zudem vom nördlich verlaufenden Gewässer begünstigt wird. Der bestehende Terrainverlauf ist wegweisend für die Umgebungsgestaltung. Die Südstrasse soll in diesem Bereich als Spiel- und Wohnstrasse nutzbar sein. Es wurden keine Anträge einreicht. Es sind aber Einsprachen eingegangen, über die der Gemeinderat nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss über den Erlass des Überbauungsplanes entscheiden wird.

Damit ist GR Hans Leuzinger am Ende seiner Erläuterungen und übergibt das Wort wieder dem Vorsitzenden. Dieser erklärt das Abstimmungsverfahren:

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz das Abstimmungsverfahren und beantragt folgendes Vorgehen:

- Eintreten;
- Detailberatung (es können keine Abänderungsanträge gestellt werden);
- Schlussabstimmung.

Das Wort zum Eintreten ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort wird von **Marie-Hélène Stäger, Falletenbachstrasse 6, 8867 Niederurnen** verlangt: Marie-Hélène Stäger stellt den Antrag, dieses Geschäft nicht zurückzuweisen (bzw. den Anträgen des Gemeindeparlaments unverändert zuzustimmen).

Begründung: Der Dorfteil Mollis ist sehr attraktiv. Mollis ist bei wohlhabenden Zuzüglern sehr beliebt. Die Gemeinde Glarus Nord ist dringend auf neue und gute Steuerzahler angewiesen. Sie bittet die Stimmberechtigten deshalb, auf dieses Geschäft einzutreten und dieser Überbauung zuzustimmen.

Auch zu dieser Ziffer stellt **Hans-Jörg Stucki** erneut den **Rückweisungsantrag**. Jedoch muss er diesen Antrag nicht mehr mündlich stellen – er wird im Einverständnis des Vorsitzenden vom Platz aus stillschweigend angenommen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kann zur Abstimmung geschritten werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki, Oberurnen, mehrheitlich abgelehnt wird.

Damit ist die Detailberatung eröffnet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Traktandum keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden können, da vorzeitig keine Anträge eingereicht wurden. Dieses Geschäft kann nur noch genehmigt oder abgelehnt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Der Überbauungsplan „Im Feldli“, Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:500, beide vom 26.03.2014, seien gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt sowie der Umgebungsplan 1:200, beide vom 26.03.2014, seien zur Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet „Im Feldli“, Mollis, dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehrrecht zu beteiligen.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über Einsprachen entscheiden wird.

Die Diskussion zu Ziffer 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

5. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 5 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Überbauungsplan „Im Feldli“, Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:500, beide vom 26.03.2014, werden gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG genehmigt.
2. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt sowie der Umgebungsplan 1:200, beide vom 26.03.2014, werden zur Kenntnis genommen.
3. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet „Im Feldli“, Mollis, dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehrrecht zu beteiligen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über Einsprachen entscheiden wird.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes für die Genehmigung des Überbauungsplans „Im Feldli“, Mollis.

8. Genehmigung Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 77 bis 91 im Bulletin zu finden sind und übergibt das Wort dem Ressortleiter Bau und Umwelt Hans Leuzinger.

1. Ausgangslage

(vorgetragen durch GR Hans Leuzinger)

1. Ausgangslage

Das Areal des Überbauungsplanes setzt sich aus den Parzellen Kat.-Nrn. 48, 51, 2405 und 2406 zusammen und umfasst 12'096 m² (1.2 ha). Mit seiner Grösse, der zentralen Lage im Siedlungsgebiet sowie der Nähe zum Bahnhof Näfels-Mollis und der damit einhergehenden sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, eignet sich das Areal ideal für eine Wohnüberbauung. Das Areal ist geprägt von Gewässern, Ufergehölz und einem kleinen attraktiven Wald. Das Planungsgebiet liegt gemäss dem gültigen Zonenplan (ZP) der Gemeinde Glarus Nord (Ortsteil Mollis) teilweise in der Wohnzone WkB (kleiner Bonus) und WhB (hoher Bonus). Gemäss Zonenplan Mollis besteht keine Überbauungsplanpflicht. Die Bauordnung Mollis verlangt jedoch für grössere Bauareale ein verbindliches Gesamtkonzept und für die Erstellung neuer Bauquartiere einen verbindlichen Überbauungsplan. Vorliegend wird von einem neuen Bauquartier ausgegangen.

2. Inhalte Überbauungsplan

Der Überbauungsplan beinhaltet vier Baubereiche A – D für Mehrfamilienhäuser mit Eigentumswohnungen (C und D) und Mietwohnungen (A und B) und drei Baubereiche E – G für je ein Einfamilienhaus. Nicht störende gewerbliche Nutzungen im Dienstleistungsbereich sind in allen Baubereichen gestattet. Für die vier Mehrfamilienhäuser werden 64 PP in Tiefgaragen und 8 PP oberirdisch für Besucher erstellt. Für die Einfamilienhäuser sind je 2 PP und gemeinsam ein Besucherplatz zu erstellen. Die Erschliessung für den MIV erfolgt über die Kanalstrasse in die Rosenhofstrasse. Die "Neue Rosenhofstrasse" führt über einen Fussweg in die Rütelistrasse und weiter zur Bahnhofstrasse bzw. über den Weg Unterkilchen in die Vorderdorfstrasse. Die Öffentlichkeit ist bei beiden Verbindungen mittels Grundbucheintrag Fussweg berechtigt. Die Ausnutzungsziffer in der Zone WkB wird von 0.4 auf 0.5 und in der Zone WhB von 0.4 auf 0.6 angehoben. In den Baubereichen A, B und D sind drei Vollgeschosse und in den Baubereichen C, E, F und G zwei Vollgeschosse zulässig. Die maximalen Gebäudehöhen sind mit Koten festgelegt. Die Freiraum- / Umgebungsgestaltung weist eine hohe Qualität auf. Die wichtigsten Attribute sind ein attraktives internes Fusswegnetz, die Nutzung des Rosenhofwaldes für Spiel und Erholung sowie die Aufweitung und naturnahe Gestaltung der Gewässer in verschiedenen Teilbereichen.

Es sind keine Anträge eingereicht worden, jedoch gingen Einsprachen ein, über die der Gemeinderat nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss entscheiden wird.

Damit ist GR Hans Leuzinger am Ende seiner Erläuterungen und übergibt das Wort wieder dem Vorsitzenden. Dieser erklärt das Abstimmungsverfahren:

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz das Abstimmungsverfahren und beantragt folgendes Vorgehen:

- Eintreten;
- Detailberatung (es können keine Abänderungsanträge gestellt werden);
- Schlussabstimmung.

Das Wort zum Eintreten ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

Das Wort wird von **Priska Rast, Rosenhofstrasse 48, 8753 Mollis** verlangt:
Priska Rast beantragt, den Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki zu unterstützen.

Begründung: Der Dorfteil Mollis ist bezüglich Bautätigkeit extrem schnell unterwegs. Es gibt für das Gebiet Rüteli + Inseli keinen verabschiedeten Richt- und auch keinen Nutzungsplan. Ebenso gibt es keine koordinierte Verkehrsplanung. Entgegen dem Votum von GR Hans Leuzinger ist die Erschliessung dieses Quartiers nicht gut. Sie wohnt in diesem Quartier und kann beurteilen, dass die jetzige Situation nicht gut ist, wenn man mit dem Velo oder zu Fuss dieses Quartier erreichen möchte. Aus diesen Gründen bittet sie die Versammlung, den Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki zu unterstützen.

GR Hans Leuzinger weist darauf hin, dass das Gebiet ordnungsgemäss durch die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Mollis eingezont wurde. Dieses Gebiet ist im Zonenplan in der Zone W2b eingetragen. Ein Teil mit dem kleinen Bonus, der andere Teil mit dem grossen Bonus. Die Lage dieses Gebietes zwischen zwei Bächen und neben dem Rosenhofwäldchen ist sehr schön. Die Erschliessung erfolgt über die Rosenhofstrasse, welche im Teil Richtung Rüteli + Inseli ausgebaut wird. Der Teilbereich Rüteli + Insel der Rosenhofstrasse muss ausgeweitet werden, damit der Verkehr zirkulieren kann. Der geplante Velo- resp. Fussweg, welcher rund 2 m beträgt, ist sehr gut. Dieser Weg wird vom Mitteldorf über das Gebiet Niederwil bis zum Rosenhof und weiter bis zur katholischen Kirche erstellt. Somit ist der Fussgänger- und Veloverkehr in diesem Bereich ausgezeichnet gelöst.

Auch zu dieser Ziffer stellt **Hans-Jörg Stucki** erneut den **Rückweisungsantrag**, unterstützt durch Priska Rast. Jedoch muss er diesen Antrag nicht mehr mündlich stellen – er wird im Einverständnis des Vorsitzenden vom Platz aus stillschweigend angenommen.

Somit kommt es zur Abstimmung. Da die erste Abstimmung ohne Stimmzähler kein eindeutiges Resultat ergeben hat, lässt der Gemeindepräsident nochmals eine Abstimmung durchführen.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Rückweisungsantrag von Hans-Jörg Stucki

Der **Rückweisungsantrag** von Hans-Jörg Stucki, unterstützt durch Priska Rast, Mollis, wird mit **193 zu 129 Stimmen angenommen.**

Somit entfallen die anderen Anträge und das Geschäft geht bis zur Genehmigung der Richt- und Nutzungsplanung zurück an den Gemeinderat. Die **Detailberatung** entfällt.

9. Genehmigung Baulinienplan „Fennenwies“, Mollis

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 92 bis 97 im Bulletin zu finden sind.

Ausgangslage

(vorgetragen durch GP Martin Laupper)

Durch den Baulinienplan im Gebiet Fennenwies Mollis soll die Realisierung eines Bauprojektes ermöglicht und gleichzeitig die Einhaltung der Bestimmungen des Gewässerschutzrechts sichergestellt werden (Ausscheidung des Gewässerraums gemäss Art. 41a GSchV). Die Firma Casa-Vita/Frefel Holzbau AG Mollis (vertreten durch Herr Franz Frefel) beabsichtigt, im Gebiet Fennenwies (Ortsteil Mollis) zwei Wohnhäuser zu realisieren (Parz. Nr. 2196). Die Parzellen liegen in der Wohnzone 2a, welche in Rechtskraft ist. Durch das Gebiet fliesst der Moosbach sowie ein kleiner Zufluss, was die Überprüfung und Festlegung der Gewässerabstände erforderlich macht. Für die optimierte Realisierung des Bauvorhabens zwischen den beiden Gewässern muss der Gewässerraum des Zuflusses lateral verschoben werden. Im Gegenzug als Ersatz- und Ausgleichsmassnahme sehen die Projektanten die vollständige Offenlegung des Zuflusses auf der Parzelle Nr. 2196 sowie Aufweitungs- und Renaturierungsmassnahmen im Mündungsbereich des Zuflusses in den Moosbach vor.

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende erläutert auch zu diesem Geschäft das Abstimmungsverfahren und schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten;
- Detailberatung;
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Eintreten ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Der Baulinienplan „Fennenwies“, Mollis, 1:500 vom 26.03.2014, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem **Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt** wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 26.03.2014 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Baulinienplan „Fennenwies“, Mollis, 1:500 vom 26.03.2014, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG genehmigt.
2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 26.03.2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes für die Genehmigung des Baulinienplans „Fennenwies“, Mollis.

10. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 4'140'000 für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 98 bis 104 im Bulletin zu finden sind.

Ausgangslage

(vorgetragen durch GP Martin Laupper)

Das Dorf Oberurnen ist durch Hochwasser gefährdet. Am 06. August 2010 war das Gebiet Bilten-Niederurnen-Oberurnen von heftigen Starkniederschlägen betroffen. Diverse Runsen und Bäche – so auch die Rüfirunse und der Dorfbach Oberurnen – führen Hochwasser. Im Einzugsgebiet der Rüfirunse traten zahlreiche Hangmuren ein und Überschwemmungen und Übersarungen tangierten grosse Teile des Dorfes. Die eingetretene Schadenssumme im Siedlungsgebiet betrug rund CHF 500'000. Ein weiteres Ereignis mit einer Schadenssumme von rund CHF 100'000 trat im Oktober 2011 ein. Aufgrund der ungenügenden Abflusskapazitäten des Dorfbaches ist alle 5 bis 10 Jahre mit einem Schadensereignis zu rechnen.

Eine aktuelle Gefahrenbeurteilung für das Dorf Oberurnen zeigt, dass grosse Teile des Dorfgebietes durch Hochwasser gefährdet sind. Praktisch sämtliche Bäche – vom Dorfbach über den Giessenbach bis zur Rauti – weisen ungenügende Abflusskapazitäten auf. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde von der damaligen Gemeinde Niederurnen ein Hochwasserschutzkonzept zur Rauti erarbeitet. Teile dieser Massnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren im Dorfgebiet von Niederurnen umgesetzt. Im Auftrag der Gemeinde Glarus Nord wurde das Hochwasserschutzkonzept erweitert und insbesondere auch auf die Seitenbäche der Rauti ausgedehnt. Für den Dorfteil Oberurnen liegt nun auch ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept vor.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren. Er schlägt der Versammlung das folgende Vorgehen vor:

- Eintreten;
- Detailberatung;
- Schlussabstimmung.

Das Wort zum Eintreten ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet:

Das Wort wird von **Hans Stucki-Metzger, Landstrasse 39, 8868 Oberurnen** verlangt: Hans Stucki stellt den **Antrag auf Rückweisung** dieses Geschäftes.

Begründung: Er nimmt zu 3 Punkten Stellung. Es liegt ein Projekt von 4.1 Mio. vor. Dieses Projekt erstreckt sich über folgende Bäche: Rüfirunse, Rautibach, Dorfbach und der Giessenbach. Er weist darauf hin, dass die Abflusskapazität zu klein ist. Er teilt mit, dass auch der Kanton Glarus im Bereich des ehemaligen Hauses von Dr. Garcia Bachanstösser ist. Auch dieser Bach ist mit Ablagerungen halb aufgefüllt und somit ist auch hier die Abflusskapazität ins Gebiet Giessen nicht gewährleistet. Dies betrifft auch die anderen Bäche. Er weist darauf hin, dass man die Ursache für die Ablagerungen in den Bächen im Dorf nicht sucht. Im Gebiet „Tiroler“ sind Murgänge entstanden. Das Material der Murgänge wird durch Hochwasser in die Bäche im Dorfbereich transportiert. Der Sammler oberhalb des Maschinenhauses ist viel zu klein und erfüllt somit seine Funktion nicht mehr. Er beantragt, eine Stufe von 1 m zu machen, damit das Material im

Sammler bleibt und somit nicht ins Dorf transportiert wird. Er fragt, wieso nicht im Gebiet „Tiroler“ Massnahmen gegen die Murgänge vorgenommen werden. Früher wurden in diesem Gebiet durch die Gemeinden im Taglohn Schwellen erstellt und Erlen angepflanzt. Somit kam kein Material ins Dorf. Seit den 80er-Jahren sind keine Arbeiten mehr ausgeführt worden. Daher wird alles Material über die Runse ins Dorf geschwemmt. Er beantragt zuoberst im Gebiet „Tiroler“ die Ursachen beheben. Es nützt nichts, wenn im Dorfbereich Millionen verbaut werden und das Material trotzdem ins Dorfgebiet geschwemmt wird. Im Weiteren weist er darauf hin, dass man vom Gebiet „Tschingel“ über einen Wanderweg bis zum Gebiet „Tiroler“ laufen konnte. Dieser Weg ist einem Murgang zum Opfer gefallen und seither wurden keine Instandstellungsarbeiten mehr ausgeführt. Früher hat die Gemeinde mit ein paar „Tagelöhnern“ Erlen gepflanzt und somit das Gebiet gefestigt. Betreffend Schutzdamm Steinschlag an der Mettlenstrasse teilt er mit, dass der bereits bestehende Schutzdamm an der Waldstrasse bei der Barriere erweitert werden sollte, dann wäre der Schutzdamm an der Mettlenstrasse hinfällig. Ebenso wurde vor Jahren im Wald einfach Bäume geschlagen und das Holz liegen gelassen. Früher war man der Auffassung, dass jeder Baum einige Steine aufhält, dies ist heute nicht mehr so. Daher beantragt er die Rückweisung dieses Geschäftes zur Überprüfung.

Das Wort wird weiter von **Beat Noser-Grütter, Seidenstrasse 23, 8868 Oberurnen** verlangt: Beat Noser beantragt Eintreten und das **vorliegende Geschäft zu genehmigen**.

Begründung: Er ist der Auffassung, dass die vorliegende Lösung die beste Variante für dieses Gebiet ist. Bereits in den früheren Jahren haben die Gemeinden Oberurnen und Niederurnen zusammen über die Hochwasser-Entlastungen beraten. Da zu diesem Zeitpunkt die beiden Gemeinden noch selbständig waren, konnte das Projekt nicht in diesem Rahmen projektiert werden. Im Bereich des Dorfteiles Niederurnen sind die geplanten Arbeiten fertiggestellt. Es ist nun logisch, dass nun die Fortsetzungsarbeiten im Dorfteil Oberurnen ausgeführt werden. Die Situation ist so, dass der Dorfbach ein riesiges Problem darstellt. Es lag bereits früher ein Projekt vor, dass der Dorfbach in einen anderen Bach umgeleitet wird. Es hat sich nun als richtig herausgestellt, dass dieses Projekt nicht ausgeführt wurde. Er weiss nicht, was die Stimmbürger denken. Jedes Mal wenn es ein bisschen regnet und der Dorfbach überflutet wird, dann sind sämtliche Einwohner in diesem Gebiet betroffen. Diese müssen dann ihre Keller auspumpen, das war im Jahr 1999 und im Jahr 2000 sowie auch jetzt wieder 2 Mal. Die glarnerSach hat nun diesen betroffenen Eigentümern gedroht, dass dies nicht mehr versichert wird. Er weiss nicht (*Beat Noser richtet diese Frage an seinen Vorredner Hans Stucki*), „wenn dir jedes Mal, wenn es ein bisschen regnet, das Haus überfüllt wird, ob er dann evtl. auch Freude hätte, wenn das Problem endlich gelöst wird“. Die 4.1 Mio. ist der Bruttokredit, 60 % davon werden vom Bund und Kanton bezahlt. Er empfiehlt der Stimmbürgerschaft diese gute Lösung zu genehmigen. Mit dieser Lösung kann der Dorfteil Oberurnen endlich vom Hochwasser des Dorfbaches und der Rüfirunse befreit werden. Beat Noser bedankt sich bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Unterstützung dieses Projektes.

Ebenfalls wird das Wort von **Daniel Bär, Bahnhofstrasse 6, 8868 Oberurnen** verlangt: Daniel Bär möchte wissen, ob diese Schutzmassnahmen für ein 300-jähriges Hochwasser oder für ein 100-jähriges Hochwasser gelten?

GR Hans Leuzinger teilt mit, dass diese Massnahmen für ein 100-jähriges Hochwasser gelten.

Somit stellt **Daniel Bär** einen **Teilrückweisungsantrag** und verlangt, dass nur die Arbeiten der Abschnitte M6 – M8 (Ausbau der Dorfbäche im Dorfgebiet) ausgeführt werden sollen.

Begründung: Wie Hans Stucki bereits erwähnt hat, sind die Bäche verwachsen und mit Gesteine aufgefüllt, somit muss die Kapazität erweitert werden. Er ist aber der Ansicht, dass die

Projekte M1 und M2 nochmals überarbeitet und redimensioniert werden müssen, ebenso das Projekt M5. Er hat die geplanten Projekte in der freien Natur mit dem Doppelmeter überprüft. Dabei musste er feststellen, dass die geplanten Projekte gigantische Bauten sind. Nach seiner Auffassung wurde bei der Projektierung übertrieben und das ganze M1, M2 und M5 müssen re-dimensioniert werden. Er dankt für die Unterstützung seines Antrages.

Weiter verlangt **Martin Müller-Kistler, Landstrasse 13, 8868 Oberurnen** das Wort:

Martin Müller teilt mit, dass ihn das geplante Projekt sehr betrifft: aus positiver und negativer Sicht. Er ist der Auffassung, dass das geplante Projekt keine positiven Aspekte hat, sondern nur schlecht ist. Er unterstützt somit den Rückweisungsantrag von Hans Stucki.

Begründung: In den letzten Jahren wurde es versäumt, den Bach, welcher direkt an der alten Landstrasse liegt, zu säubern. Einmal wurde diese Säuberung noch ausgeführt, jedoch nicht richtig. Ebenso wurde das Säubern der Sammler nicht ausgeführt. Er ist der Auffassung, dass dort die Probleme liegen. Es müssen nicht immer viele Millionen investiert werden, insbesondere nicht, wenn sie unnütz investiert werden. Zuerst müssen die vorerwähnten Arbeiten jährlich ausgeführt werden. Er war mit seiner Liegenschaft nur betroffen, weil ein Bach überlaufen ist und dann in den Sandbach überschwemmt hat. Der Sandbach wurde dann gestaut, weil der Durchlauf bei der Schreinerei nur noch mit 40 – 50 cm frei ist. Aufgrund dieses Rückstaus wurde dann sein Haus überschwemmt. Seiner Ansicht nach sind dies die Probleme und nicht den Bächen riesige Dimensionen zu geben. Einzig beim Durchlauf bei der Schreinerei muss eine saubere Lösung gefunden werden, damit der Bach nicht mehr zurückgestaut wird. Mehr Massnahmen braucht es nicht. Wenn der Dorfbach gesäubert wird, kann die Durchlaufkapazität wieder um 10 – 20 cm erhöht werden. Das gleiche Problem besteht beim Sandbach: auch der muss dringend gesäubert werden. Bevor 4 Mio. Franken investiert werden, müssen zuerst alle Bäche im Gemeindegebiet Glarus Nord dringend gesäubert werden.

Weiter verlangt **Hanspeter Hertach, Mättlistrasse 2, 8867 Niederurnen** das Wort:

Hanspeter Hertach, Parlamentarier, legt aus Sicht der Einsatzkräfte die Situation dar. Er ist erstaunt, dass Bewohner, die persönlich betroffen sind, mit dem vorliegenden Projekt nicht einverstanden sind. Das vorliegende Projekt soll verhindern, dass bei den betroffenen Anwohnern die Keller mit Wasser und Schlamm überschwemmt werden. Er erinnert sich gut an die letzten Hochwasser und viele Anrufe aus dem Dorfteil Oberurnen, die an den Zivilschutz und die Feuerwehr gerichtet wurden. Ebenso erinnert er sich im Nachgang an diese Hochwasser an die Klagen der Anwohner, dass die Gemeinde dringend Handlungsbedarf habe. Der Hinweis, dass die ehemaligen Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr richtig wahrgenommen haben, mag vielleicht stimmen. Doch muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Planungsarbeiten bereits einige Zeit in Anspruch genommen haben und die Hochwasser schneller gekommen sind, als man angenommen hat. Es wurde auch festgestellt, dass Murgänge in Gebieten passiert sind, die bis anhin nie vorgekommen sind. Das vorliegende Projekt ist natürlich gross dimensioniert. Wenn die Massen der Geschiebe, die in den Bächen landen betrachtet werden, muss auch gesagt werden, dass das Ausbaggern nicht mehr ausreichen wird. So muss zum Schutz der Bevölkerung die Investition getätigt werden. Wenn andere Lösungen, die weniger Geld kosten würden, vorhanden wären, würde er auch diese unterstützen. Das Planungsbüro, welches dieses Projekt ausgearbeitet hat, hat schon mehrere solcher Projekte ausgeführt, hat also eine grosse Erfahrung in diesem Bereich. Er war auch schon im Wallis. Auch dort mussten grössere Massnahmen ergriffen werden, da die Versicherungen den Schaden nicht mehr decken. Wenn die Versicherungen die Schäden nicht mehr bezahlen, melden sich dann die betroffenen Eigentümer bei der Gemeinde und verlangen, dass Massnahmen ergriffen werden.

Hanspeter Hertach bittet die Stimmbürgerschaft, auf das Geschäft einzutreten und das Projekt auszuführen. Er ist der Auffassung, dass dies nicht das letzte Projekt in dieser Art ist, welches im Kanton Glarus ausgeführt wird. Bis jetzt mussten bei Hochwasser-Ereignissen noch keine Toten verzeichnet werden, was ein grosses Glück war. Er weist auf die Gemeinde Gondo hin,

die keine Schutzmassnahmen hatte und zwei Tote zu vermeiden waren. Wenn mit dem Kredit von 4.1 Mio. Franken nur 1 Leben gerettet werden kann, ist dies gut investiert.

Das Wort wird weiter von **Kurt Schirmer-Kyburz, Zigerribistrasse 2, 8868 Oberurnen** verlangt: Kurt Schirmer unterstützt den Rückweisungsantrag von Hans Stucki.

Begründung: Es wird von der Säuberung der Bäche gesprochen, jedoch von den Arbeiten, die unterhalb den Brücken vorgenommen werden müssen, spricht niemand. Auch unter den Brücken muss gesäubert sowie das Geschiebe entfernt werden und dann haben die Bäche die nötige Abflusskapazität wieder. Wenn man vom „Quellele“ bis zum Schiessstand in Niederurnen den Bach verfolgt, ist die angetroffene Situation nicht sehr schön. Wenn jeweils Auswärtige zu Besuch sind, fragen diese, ob die Gemeinde ein Biotop erstellt. Er unterstützt den Rückweisungsantrag von Hans Stucki und Martin Müller.

Weiter verlangt **Thomas Huber, Hauptstrasse 41b, 8867 Niederurnen** das Wort:

Thomas Huber, Parlamentarier, beantragt einerseits als Parlamentarier und andererseits als Mitglied der Feuerwehr Nieder-/Oberurnen, die Rückweisungsanträge von Hans Stucki und Martin Müller **zurückzuweisen** und den dringend notwendigen Kredit zu genehmigen.

Begründung: Das vorliegende Projekt für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen ist ein Teil einer ganzheitlichen Lösung für Glarus Nord. Die bereits ausgeführten Massnahmen, wie die Einleitung der Rauti in die Linth, der Dorfbach in Niederurnen und die Rauti in Niederurnen, haben ihre Wirkung beim letzten Hochwasser im Sommer 2013 unter Beweis gestellt. Die Interventionen der Feuerwehr haben in den letzten Jahren stark zugenommen, so z.B. im Juli 2009, August 2010, Oktober 2012 und Juni 2013. Die Feuerwehr kann nicht wählen, ob sie Interventionen ausführen will oder nicht, sie muss handeln, wie dies bereits Hanspeter Hertach erwähnt hat. Auch eine Redimensionierung oder das Ausbaggern der Bäche bringen nicht die gleiche Wirkung. Die anfallenden Wassermengen (ca. 8 m³/Sek.) müssen einigermassen schadlos abgeleitet werden können. Diese Menge kann nicht nur mit den Massnahmen am Dorfbach gewährleistet werden. Für ihn wäre dies nur eine „Pflasterlipolitik“. Es müssen jetzt Massnahmen ergriffen werden, damit ein zweckmässiger Schutz gewährleistet werden kann. Er dankt für die Unterstützung, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Weiter verlangt **Fritz Schiesser, Im Giessen 2, 8868 Oberurnen** das Wort:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Fritz Schiesser der neue Verwaltungsratspräsident der Technischen Betriebe Glarus Nord ist.

Fritz Schiesser ist absolut der Meinung, dass dieses Projekt ausgeführt werden muss, damit auch die Sicherheit gewährleistet werden kann. Er weist darauf hin, dass die Informationspolitik des Ressorts Bau und Umwelt nicht ideal war. Bevor eine Planung definitiv abgeschlossen wird, sollte der Kontakt mit den Betroffenen gesucht werden. Wenn die Projekte auf Plänen gezeichnet sind, sind sie endgültig und können nicht mehr geändert werden. Er ist der Auffassung, dass die Bäche schon ausgedehnt werden können, jedoch müssen auch die Brücken entsprechend angepasst werden. Er hat ein solches Beispiel beim Hochwasser in Poschiavo erlebt. Seiner Ansicht nach muss die Brücke ins Gebiet Giessen grösser gemacht werden. Eintreten ist unbestritten, jedoch ist es für ihn nicht nachvollziehbar, dass er als Betroffener keine weiteren Unterlagen als das Bulletin zur Gemeindeversammlung erhält. Er würde es begrüßen, wenn die betroffenen Anstösser wenigstens einen grösseren Plan erhalten würden. Er hat in den letzten 30 Jahren immer gute Erfahrungen gemacht, wenn er bei Projekten zuerst die Betroffenen darüber informiert hat. Er empfiehlt dem Ressort Bau und Umwelt zukünftig die Betroffenen besser zu informieren.

Weiter verlangt **Daniel Bär, Bahnhofstrasse 6, 8868 Oberurnen** das Wort:

Selbstverständlich erwartete er bei seinem Teilrückweisungsantrag, dass im oberen Teil, dort wo die Murgänge sind, Aufforstungsarbeiten und Massnahmen ergriffen werden, um weitere Murgänge zu verhindern.

GR Hans Leuzinger weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, einzelne Massnahmen auszuführen und andere nicht. Das ganze Projekt funktioniert nur, wenn alle geplanten Massnahmen ausgeführt werden, d.h. im oberen Bereich muss das Geschiebe zurückgehalten werden, die Bachprofile müssen vergrössert und der zusätzliche Bachlauf muss erstellt werden. Das Projekt wurde von einem Ingenieur, der im Wasserbau grosse Erfahrungen ausweisen kann, geplant. Die Gemeinde kann sich hundertprozentig darauf verlassen, dass diese Massnahmen eine gute Lösung sind.

Der Vorsitzende weist aufgrund der Aussage von Fritz Schiesser darauf hin, dass zur besseren Information auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord für dieses Projekt eine 60-seitige Dokumentation aufgeschaltet wurde und diese auch auf der Kanzlei eingesehen hätte werden können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Somit kann die Abstimmung durchgeführt werden. Der Antrag von Daniel Bär, Oberurnen, wird als Rückweisungsantrag angenommen. Daniel Bär ist damit einverstanden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Rückweisungsantrag von Hans Stucki, unterstützt von Daniel Bär, Martin Müller und Kurt Schirmer mit grossem Mehr abgelehnt wird.

Damit ist die Detailberatung eröffnet:

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Der Objektkredit (Verpflichtungskredit) von brutto CHF 4'140'000 zulasten der Investitionsrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen sei zu gewähren.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mehrheitlich gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes mehrheitlich gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Objektkredit (Verpflichtungskredit) von brutto CHF 4'140'000 zulasten der Investitionsrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen in Oberurnen wird gewährt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes für die Genehmigung dieses Verpflichtungskredits.

C. Umfrage

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf die nächste **a.o. Gemeindeversammlung**, welche am **Donnerstag, 02. Oktober 2014, 19.30 Uhr**, in der linth-arena sgu in Näfels stattfindet, hin. Dabei wird hauptsächlich der GRIP zu behandeln sein.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord bis 02.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsende.

Abschliessend

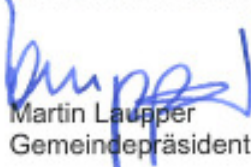
Um 22.58 Uhr sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitmachen und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch das Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden im Namen des Gemeinderates eine schöne und erholsame Sommer- und Ferienzeit.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat Glarus Nord hat das Protokoll der Gemeindeversammlung per Zirkularbeschluss vom 10. Juli 2014 genehmigt.